

15

Ministerratssitzung**Samstag, 29. März 1947**

Beginn: 8 Uhr 15

Ende: 12 Uhr 40

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stellv. Ministerpräsident und Justizminister Dr. Wilhelm Hoegner, Innenminister Seifried, Wirtschaftsminister Dr. Zorn, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Arbeitsminister Roßhaupter, Verkehrsminister Frommknecht, Staatsminister für Sonderaufgaben Loritz, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayerische Staatskanzlei), Staatssekretär Franz Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Hagenauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Dipl.-Ing. Schubert (Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten), Staatssekretär Höltermann (Sonderministerium).

Entschuldigt: Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Hundhammer, Staatsminister der Finanzen Dr. Kraus, Staatssekretär Sedlmayr (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Gentner (Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).¹

Tagesordnung: [I. Termin des nächsten Ministerrats]. [II. Erneutes Bombenattentat in Nürnberg und Struktur der Polizei]. [III. Gesundheitszustand bayerischer Kinder]. [IV.] Ärzteswesen. [V. Gesundheitsabteilung des Innenministeriums]. [VI. Amtsbezeichnung des Bevollmächtigten Bayerns beim Länderrat]. [VII. Einstufung der Stellvertreter des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen]. [VIII. Arbeitsverpflichtungsgesetz]. [IX. Schwerbeschädigtengesetz]. [X. Amnestie für Fragebogenfälscher]. [XI. Steuern]. [XII. Gesetz zur Verhütung des Mißbrauchs ausländischer Liebesgaben]. [XIII. Vereidigung der Beamten der Bizonenverwaltungen]. [XIV. Dankschreiben des Bischofs von Ermland]. [XV. Waffenamt]. [XVI. Siedlung Neuheim am Römerweg bei Osterhofen]. [XVII. Gedächtnistafel für Kurt Eisner]. [XVIII. Vorläufiges Abkommen über die Bildung eines Verwaltungsrates für das Personalwesen der gemeinsamen Verwaltungen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes]. [XIX. Dienstzeitregelung am Karsamstag]. [XX. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung]. [XXI. Demokratische Entwicklung im kommunalen Bereich]. [XXII. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung]. [XXIII. Stellvertretende Staatssekretäre]. [XXIV. Erlass von Gesetzen und Verordnungen]. [XXV. Spruchkammerverfahren gegen den Innenminister]. [XXVI. Benzinzuteilung für die Parteien]. [XXVII. Hausbrandversorgung]. [XXVIII. Stellung der Flüchtlingskommissare]. [XXIX. Würzburg]. [XXX. Deutsches Büro für Friedensfragen]. [XXXI. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats für Wirtschaft]. [XXXII. Ernährungslage]. [XXXIII. Oberschule in Fürth]. [XXXIV. Enteignung von Grundstücken zugunsten der Überlandwerke Mainfranken]. [XXXV. Reisekostenvergütung für die Mitglieder der Staatsregierung]. [XXXVI. Spruchkammerverfahren gegen den Innenminister]. [XXXVII. Akteneinsicht bei den Spruchkammern]. [XXXVIII. Entnazifizierung]. [XXXIX. Ehrentempel am Königsplatz]. [XXXX. Entnazifizierung].

[I. Termin des nächsten Ministerrats]

Ministerpräsident Dr. Ehard² eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß am Mittwoch vor Ostern noch ein Ministerrat stattfinden müsse, in dem hauptsächlich Gesetzentwürfe des Länderrats besprochen werden müßten.³ Vor Eintritt in die Tagesordnung müsse er noch folgendes vorwegnehmen:

1 Ferner fehlten die Staatssekretäre Dr. Ankermüller (Innenministerium) und Pittroff (Kultusministerium), möglicherweise unentschuldigt.

2 Vgl. zu diesem Ministerrat generell die Vormerkung MPr. Ehards, 28. 3. 1947, zur Leitung der Sitzung (StK 112113).

[II. Erneutes Bomhenattentat in Nürnberg und Struktur der Polizei]⁴

In Nürnberg sei wieder ein Bombenattentat gewesen,⁵ es sei zwar nicht viel passiert, es handele sich aber doch um eine bedenkliche Sache.⁶ Man müsse diese Dinge nach zwei Richtungen überlegen, einmal nach der negativen Seite der Bekämpfung; es sei sehr erwägenswert, ob man eine solche Gelegenheit nicht aufgreifen solle, um eine bessere Querverbindung einmal innerhalb der Polizei selbst herbeizuführen⁷ zu versuchen und außerdem solle man überlegen, ob nicht auch eine Verbindung mit der Österreichischen und Schweizerischen Polizei, natürlich nur auf dem Wege über die Militärregierung, herbeigeführt werden könne. Man könne, wenn man einen Schlupfwinkel einer Untergrundbewegung ausheben wolle, nicht nur bis zur Grenze gehen. Hier sei eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Ländern erforderlich. Auf der anderen Seite müsse man überlegen, ob man nicht auch einen Weg finden könne, die gutgesinnten und aufbauwilligen Kräfte in irgendeiner Form zu stützen. Hier handele es sich vor allem um die Jugend; er wolle diesen Gedanken heute nicht weiter behandeln, sondern nur einmal zur Debatte stellen.

Staatsminister *Seifried* erklärt, dieser Anschlag habe ihn veranlaßt, neuerdings mit den Amerikanern Fühlung zu nehmen. Diese hätten versprochen, daß eine engere Zusammenarbeit organisiert werden solle, sie seien aber außerordentlich ängstlich im Bezug auf eine weitere Zentralisierung der Polizei. Die Polizei soll im Gegenteil noch mehr dezentralisiert werden. Im übrigen seien die Verhältnisse ähnlich wie 1919. Diese Elemente seien meistens auf Selbstversorgungsplätzen untergebracht. Er habe deshalb angeordnet, daß hier eine genauere Überwachung stattfinden solle. Die Amerikaner schalteten aber bei der Verfolgung dieser Sache die deutschen Stellen vollkommen aus.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, vielleicht könne man den Amerikanern bei dieser Gelegenheit sagen, wenn sie uns von diesen Dingen hermetisch abschlossen, müßten sie auch allein die Verantwortung übernehmen.

Staatsminister *Seifried* teilt hierzu mit, am letzten Montag habe eine große Aktion der ausländischen Juden durchgeführt werden sollen als Protest gegen die Abstopfung der Einwanderung. Es sei ihm gesagt worden, dies sei eine Angelegenheit der deutschen Polizei; er habe dies abgelehnt; wenn ausländische Organisationen gegen die Politik der Alliierten demonstrieren, so sei dies keine deutsche Angelegenheit; hier müsse nicht die deutsche Polizei Ordnung halten. Diese Ansicht sei von den Amerikanern anerkannt worden. Die deutsche Polizei sollte nur eingreifen, wenn dies von amerikanischer Dienststelle im Notfall ausdrücklich gewünscht worden wäre.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er bitte die Angelegenheit in dem von ihm bezeichneten Sinne weiter zu verfolgen. Er müsse noch eine weitere Sache vorweg nehmen.

[III. Gesundheitszustand bayerischer Kinder]

Durch einen Brief an den stellv. Ministerpräsidenten *Dr. Hoegner* aus der Schweiz sei bekannt geworden, daß ein Mann der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums in einem Interview, das in amerikanischen

3 Vgl. Nr. 16.

4 Vgl. Nr. 8 TOP I.

5 Auf Räume des Bayer. Hilfswerks für die durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen; vgl. Auerbach an Ehard, 31. 3. 1947 (StK 114626); vgl. ferner SZ 1. 4. 1947.

6 Am 29. 3. 1947 fand in der Aula der Universität München eine Protestkundgebung gegen die Nürnberger Attentäter statt. Ausrichter war die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN); als Mitglied der Staatsregierung sprach StMI Seifried auf der Veranstaltung; vgl. den Bericht unter dem Titel „Staatsregierung werde hart“, SZ 1. 4. 1947. Zu dieser Veranstaltung sowie weiteren Protestkundgebungen in Bayern vgl. Auerbach an Ehard, 31. 3. 1947 (StK 114626).

7 Damit ist gemeint, angesichts der Sicherheitsmängel gegenüber der Militärregierung auf eine stärkere Zentralisierung der Polizei zu drängen. Vgl. *Protokolle Hoegner I* Einleitung S. CIVf., andererseits Al D. Sims, Acting Chief Internal Affairs Division, OMGB, an Ehard, 22. 3. 1947, mit der Aufforderung, die Existenz und Möglichkeiten des 1946 errichteten Zentralamts für Kriminal-Identifizierung, Polizeistatistik und Polizeinachrichtenwesen (Landesidentifizierungsbüro, vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 47 TOP IX) allen lokalen Polizeidienststellen bekannt zu machen und entsprechend intensiver zu nutzen (StK 130805). Zu der hohen Aufmerksamkeit, die die Militärregierung Polizei und Sicherheitswesen widmete s. allg. *Fürmetz* S. 42f. S. ferner „Die Landpolizei von Bayern, ihre Gliederung, Organisation und Unterstellung“, Denkschrift des Präsidenten der Landpolizei Godin, 11. 2. 1947 (Präsidium der Bayer. Landpolizei 15).

Zeitungen erschienen sei, behauptet habe, die Unterernährung der bayerischen Kinder sei gar nicht so schlimm. Es sei ein Unfug, daß irgendjemand, der in einer amtlichen Stellung sei, ein solches Interview gebe. Man müsse noch einmal auf die Sache zurückkommen, wenn Genaueres festgestellt sei. Jedenfalls besagten die amtlichen Feststellungen genau das Gegenteil. Es könne sich nur darum handeln, daß es in anderen deutschen Ländern noch schlechter sei, keinesfalls sei es aber besser als in Amerika, wie der betreffende Beamte behauptet habe. Ministerpräsident Dr. Ehard verliest hierauf einen Bericht über den wirklichen Gesundheitszustand.

[IV. Ärzteswesen]⁸

Anschließend geht Ministerpräsident *Dr. Ehard* zu Punkt 1 der Tagesordnung über. Die vielgenannte Verordnung Nr. 66⁹ sei nun auch im Landtag besprochen worden.¹⁰ Es sei ein Beschluß ergangen, daß bis zum 31. März 1947 eine Neuregelung erfolgen solle, daß bei der Zulassung der Ärzte auch die Berufsvertretungen eingeschaltet werden sollen.¹¹ Bis jetzt sei noch kein Ergebnis erzielt worden. Woran das liege, wisse er nicht, er höre aber immer wieder den Namen Schieckel,¹² daß dieser Schwierigkeiten mache.¹³ Nun wolle er doch sehr bitten, daß diese Angelegenheit sehr bald in Ordnung komme. Wenn Schieckel kein Verständnis dafür habe, daß sie bereinigt werde, bitte er sehr darum, daß er durch einen anderen Referenten abgelöst werde.¹⁴ Man könne es sich nicht bieten lassen, daß ein Referent sich querlege und dadurch zwei Ministerien nicht zusammen kämen.¹⁵ Die Linie sei durch den Landtagsbeschluß vorgezeichnet, es handle sich um die einzig vernünftige und mögliche Lösung.

Staatsminister *Roßhaupter* erklärt, er wisse nicht, was inzwischen geschehen sein solle. Daß die Verordnung aufgehoben sei, setze er als bekannt voraus. Es sei zwar beschlossen worden, daß bis zum 31. März 1947 eine Vereinbarung zwischen den Versicherungsträgern und den Ärzten herbeigeführt werden solle. Ihm sei aber von vornherein klar gewesen, daß dies nicht möglich sei. Vorgestern sei er nun von Ärztevertretern angerufen und ersucht worden, die Verordnung bis zum 30. 6. 1947 auszusetzen. Er glaube aber, daß die Sache auch bis zum 30. 6. 1947 mit oder ohne Schieckel nicht geregelt werden könne. Er habe aber sofort nach dem Anruf mit Schieckel gesprochen, daß eine Verlängerung der Aussetzung herbeigeführt werden solle. Er glaube, daß dem nichts im Wege stehe. Inzwischen sei von Hessen im Länderrat ein Antrag eingebracht worden, daß Vereinbarungen der ärztlichen Vereinigungen mit den Krankenkassen in der ganzen Zone herbeigeführt

8 Vgl. Nr. I TOP XVI.

9 Verordnung Nr. 66 zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der von der Sozialversicherung betreuten Personen vom 6. Juli 1946 (GVBl. S. 202). Danach bedurften alle Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, um praktizieren zu können, einer schriftlichen vorläufigen Zulassungsgenehmigung des zuständigen Obergerichtsamtes. Die Genehmigung konnte u.a. versagt werden (§ 6), wenn im Bezirk des Obergerichtsamtes auf 3000 Einwohner im Durchschnitt bereits mehr als 1 Arzt, oder auf 5000 Einwohner mehr als ein Zahnarzt oder auf 4000 Einwohner mehr als 1 Dentist zugelassen waren. Vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 47 TOP II .

10 StB. I S. 141–152 (19. 2. 1947).

11 Der Beschluß lautete: „Die Verordnung Nr. 66 wird gemäß ihrer Präambel durch eine Zulassungsordnung nach den Grundsätzen vom Dezember 1931 abgelöst. Die notwendigen Verhandlungen haben zwischen den beteiligten Verbänden und den Versicherungsträgern beim Arbeitsministerium sofort zu beginnen“, ebd. S. 151f.

12 Dr. rer. pol. Horst Schieckel (1896–1978), 1945 zunächst beim Versicherungsamt der Stadt München, nach Errichtung des StMarb seit 1. 8. 1945 Leiter der Abt. IV Sozialversicherung und Arbeiterfürsorge, Dezember 1945 MinRat. Zu früheren Vorbehalten gegenüber Schieckel vgl. *Protokolle Hoegner I* Nr. 38 TOP IV und Nr. 49 TOP XII . S. zu Kritik an Schieckel auch StB. I S. 547f. (30. 5. 1947) sowie StB. I S. 579 (24. 6. 1947).

13 Vgl. z.B. Dr. med. Robert Steidle an Ehard, 11. 1. 1947: „Auch müßte der Einfluß des Ministerialrat Dr. Schieckel, der offenbar ein fanatischer Gegner des Ärztestandes ist, endgültig gebrochen werden. Noch gestern bezeichnete er unsere Vereinbarung über ein Stillhalteabkommen [über die VO Nr. 66] vom 21. November 1946 unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Dr. Hoegner und [in] Anwesenheit des Innenministers, des Leiters des bayerischen Gesundheitswesens Dr. Hösch, des Vorsitzenden des Ärztlichen Bezirksvereins München Dr. Spanier, des Präsidenten der Zahnärztekammer usw. und einer Reihe Abgeordneter, auch der CSU, als ‚private Vereinbarungen, die für ihn kein Interesse‘ haben“ (StK 113647). – Dr. med. Robert Steidle, 1946 2. Vorsitzender der Landesärztekammer. – Dr. med. Julius Spanier (1880–1959), Chefarzt, Präsident des Landesverbandes der israelit. Kultusgemeinden in Bayern, 1947–1951 Mitglied des Bayer. Senats.

14 Schieckel vertrat, durchaus mit Rückendeckung von StMarb Roßhaupter, die Position, die Verordnung Nr. 66 buchstabengetreu anzuwenden. Politisch belasteten Ärzten im Sinne des BefrG konnte danach die Zulassung verweigert werden. Ferner stellte die VO Nr. 66 einheimische und Flüchtlingsärzte bei der Zulassung gleich. Vgl. Schieckel an StK, 9. 1. 1947: „Nachdem die Verordnung Nr. 66 vom 6. 7. 1946 (Bayer. GVBl. 1946 S. 202) ergangen war, wurde von einem kleinen Kreis von Ärzten, hinter denen offenbar politisch belastete Ärzte, die um ihre Existenz fürchteten, standen, eine heftige Opposition eingeleitet, die das Maß des auch in einem demokratischen Staat Zulässigen bei weitem überschritt“ (StK 113647). S. zu den Vorbehalten der Ärzte gegenüber der VO Nr. 66 die Resolution, 11. 1. 1947 (StK 113647). S. zu Schieckel auch TOP XXIV.

15 Die Zulassung der Ärzte zur Praxis fiel in den Kompetenzbereich des StMI, die Zulassung zur Sozialversicherung hingegen in die Kompetenz des StMarb, vgl. StB. I S. 142f. (19. 2. 1947). Die Kompetenzen des StMarb hatte der Chef der Manpower Division, OMGB, Bolds, am 26. 7. 1946 ausdrücklich betont (StK 113647).

werden sollen. Soviel er wisse, sei dies aber den einzelnen Ländern übertragen worden. An diesen Dingen sei Schieckel vollkommen unschuldig. Er glaube nicht, daß man im Augenblick noch gegen ihn begründete Vorwürfe erheben könne.

Auf eine Frage von Ministerpräsident *Dr. Ehard* wie nunmehr die Regelung sei, erwidert Staatsminister *Roßhaupter*, es bleibe bei dem bisherigen Zustand, weil neue Vereinbarungen nicht zustandegekommen seien; die Landesärztekammer sei eingeschaltet.

[IV. Gesundheitsabteilung des Innenministeriums]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, es müsse einmal die Frage der Gesundheitsabteilung überhaupt besprochen werden; er wisse, wie schwierig die Ärzte seien. Man müsse sich aber einmal über diese Frage unterhalten und dem Innenminister eine Stütze geben, daß er gewissen Bestrebungen entsprechend entgegentreten könne. Man müsse endlich einmal eine gewisse Ruhe für die praktische Arbeit erreichen; es sei ihm gesagt worden, als Personalreferent für die beamteten Ärzte sei kommissarisch Dr. Stein aufgestellt worden.¹⁶ Dieser werde von den Ärzten ohne Rücksicht auf ihre Parteirichtung sehr heftig bekämpft.¹⁷ Er komme von auswärts und habe das von den Amtsärzten verlangte Examen nicht. Es sei ein trauriges Zeichen, wenn man auch hier die Bayern ausschalte. Andererseits werde ihm gesagt, Dr. Stein habe besondere Verdienste bei der Entnazifizierung und beim Wiederaufbau. Er sei auch der Meinung, daß man diesen Verdiensten Rechnung tragen solle, man solle aber doch überprüfen, ob es nicht möglich sei, Dr. Stein durch einen bayerischen Amtsarzt zu ersetzen, um damit Schwierigkeiten persönlicher Art zu beseitigen. Das sei das Eine. Weiter werde ihm von den verschiedensten Seiten ohne Rücksicht auf die Parteirichtung – was er betonen müsse – immer wieder ein gewisser Dr. Loetsch¹⁸ genannt. Dieser habe keine amtliche Stellung, tauche aber überall auf und spiele eine nicht ganz durchsichtige Rolle. Seine Tätigkeit werde mit großem Mißtrauen betrachtet. Er bitte, hier einmal Klarheit zu schaffen. Jedenfalls scheine es ihm notwendig, die Gesundheitsabteilung einmal genauestens zu überprüfen. Bei den Ärzten gäbe es immer wieder Schwierigkeiten, die eine sachlich notwendige Arbeit verhinderten. So könnten die tollsten Sachen passieren. Er habe darüber schon mit dem Innenminister gesprochen. Dieser Tage habe er eine Denkschrift der Volontärärzte bekommen; hier herrschten Zustände, die man auf die Dauer nicht mit ansehen könne.¹⁹ Diese Sache sei schon vor längerer Zeit auch der Gesundheitsabteilung mitgeteilt worden. Zu solchen Dingen komme die Gesundheitsabteilung aber nicht, weil sie über persönliche Reibereien und Intrigen nicht hinauskomme. Das müsse endlich einmal aufhören. In der Frage der Anerkennung der Approbationen während der Kriegszeit²⁰ habe die Gesundheitsabteilung zwei sich vollkommen widersprechende Entschlüsse herausgegeben. So gehe das nicht. Er bitte dringend, daß der Ministerrat sich auf den Standpunkt stelle, der Innenminister werde ersucht, diesen Dingen sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und sie in Ordnung zu bringen. Es solle damit nicht etwa eine Kritik an der Tätigkeit des Innenministers geübt werden, sondern der Gesundheitsabteilung und der Ärztevertretung einmal gezeigt werden, daß hinter dem Innenminister ein stärkeres Gewicht stehe.

16 Zu seiner Person s. Nr. 1 TOP XVI.

17 Stein war 1946 nach der Absetzung des Präsidenten vom StMI als Staatskommissar der Landesärztekammer eingesetzt worden, vgl. Nr. 1 TOP XVI sowie *Protokolle Hoegner* I Nr. 47 TOP II.

18 Dr. med. Bruno Loetsch, geb. 1893, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in München.

19 Vgl. Ehard an StMI, 5. 4. 1947, betr. die Lage der Jungärzte in Bayern, Denkschrift in der Anlage; ebd. Antwort der Gesundheitsabteilung des StMI an den MPr., 27. 5. 1947 (StK 113647). – Ehards Sohn, Dr. med. Carlhans Ehard (1920–1976), Facharzt für Gynäkologie, zählte zum Kreis der Betroffenen. Vgl. *Dr. Hans Ehard 1887–1980* S. 44.

20 Ehard bezieht sich hier vor allem auf die Bekanntmachung des StMI und des StMUK betr. Anerkennung von unbenoteten Bestellungen und Notbestellungen vom 27. 1. 1947, durch die diese für ungültig erklärt wurden, Abdruck: Bayer. Staatsanzeiger 1. 2. 1947. Dadurch war eine frühere Entscheidung des StMI, 16. 8. 1946, die diese Bestellungen für gültig erklärt hatte, aufgehoben worden. Vgl. dazu unter Bezug auf diesen Ministerrat Ehard an StMI, 31. 3. 1947. Er sprach sich abschließend dafür aus: „Im Sinne der Rechtssicherheit erscheint es dringend geboten, die jetzt getroffene Regelung noch einmal einer Überprüfung zu unterziehen und die wiederholt ausdrücklich ausgesprochene Anerkennung der sogenannten unbenoteten Bestellungen aufrecht zu erhalten“ (StK 113649). Zu Approbationen vgl. auch *Protokolle Hoegner* I Nr. 52 TOP XIII.

Staatsminister *Seifried* erklärte, dieser Angelegenheit gelte seit langem seine größte Sorge. Es handle sich hier um Dinge von großer politischer Bedeutung. Er habe inzwischen auch Akten zugestellt bekommen über die Zustände in den Irrenanstalten. 80% der Ärzte hätten nun einmal der NSDAP oder ihren Gliederungen angehört oder seien ihr nahegestanden.²¹ Er wolle damit nicht sagen, daß sie alle auch überzeugte Nationalsozialisten gewesen seien, viele seien dadurch hineingekommen, weil jede Formation einen Arzt gebraucht habe. Jedenfalls sei dadurch eine besonders schwierige Situation entstanden. Bei dem ganzen Berufsstand habe sich eine gewisse Homogenität entwickelt, nicht so sehr wegen der nationalsozialistischen Zugehörigkeit, sondern weil die Ärzte vielfach in dem Gedanken lebten, daß der Arzt eine Art Staatsbeamter im Rahmen der sozialen Versicherungsgesetzgebung werden solle. Dagegen seien die Ärzte besonders eingestellt. In kürzester Zeit werde aber eine Bereinigung herbeigeführt werden. Dem Leiter der Gesundheitsabteilung, Herrn Hösch,²² seien die Sachen über den Kopf gewachsen.²³ Wenn man den richtigen Mann finde, werde die Bereinigung sehr schnell erfolgen können. Dabei komme aber das Problem, daß es ein Bayer sein solle. Wo finde man aber einen, der die Fähigkeiten und auch den Mut zur Verantwortung habe? Die Besetzung von Stellen mit Nichtbayern sei keine Politik von ihm, er habe aber keine Auswahl gehabt und die Maschine müsse laufen. Gegen Dr. Stein werde geschossen, weil dieser Mann absolut korrekt sei und dafür Sorge, daß die Nazis ausgemerzt würden. In Bayern habe er niemand gefunden, der den Mut gehabt hätte, den Augiasstall der Ärztekammer auszumisten. Wenn Dr. Stein dies nicht fertig gebracht hätte, hätte man die größten Schwierigkeiten bekommen. Bei den Amtsärzten seien viele ehemalige Militär-Ärzte, die geradezu berüchtigt gewesen seien. Das Physikats-Examen, dessen Nichtablegung man Dr. Stein vorwerfe, habe gar nicht die Bedeutung, die man ihm jetzt beimesse. Ohne daß er etwas davon gewußt habe, habe man jetzt Schnellkurse von 14 Tagen für dieses Examen eingerichtet. Die Ärzte seien von diesen Kursen auch nicht verständigt worden. Wenn solche Prüfungen eingeführt würden, müsse man sie nach demokratischen Grundregeln auch öffentlich ausschreiben. Es würden Dinge gemacht, die er mehr oder weniger, gelinde gesagt, als Schiebungen bezeichnen müsse. Dagegen müsse man Stellung nehmen, um nicht in den Geruch zu kommen, die Entnazifizierung zu hintertreiben. Die Bereinigung müsse so erfolgen, daß sie in der Öffentlichkeit jeder Kritik standhalten könne. Dabei wünsche er natürlich, daß alles in der Form geschehe, daß die breiteste Basis für Verständigungswillige geschaffen werden könne.

Staatsminister *Dr. Zorn* erkundigt sich, warum dieser Mann nicht suspendiert werde.

Staatsminister *Seifried* erwidert, gegenwärtig habe er keinen Ersatz. Dr. Hösch sei auch bei Seiffert²⁴ eingesprungen, auch deswegen tue er sich schwer. Im übrigen solle der Ersatz eine Kapazität sein und aus Bayern stammen.²⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, wenn er eine anerkannte Kapazität sei, müsse er nicht Bayer sein. Im übrigen habe die Entnazifizierung der Ärzte eine sehr große Schwäche. Es werde immer wieder dasselbe Spiel angefangen: Zuerst würden sämtliche Ärzte, die irgendwie mit der Partei in Verbindung gestanden hätten, entlassen; nach 3 Tagen aber sehe man, daß es so nicht gehe, infolgedessen lasse man sie wieder arbeiten. Dieses Spiel wiederhole sich dann und werde nicht sehr glücklich gehandhabt. Die Schuld liege nicht auf

21 Vgl. Ehard an Seifried, 3. 6. 1947: „Nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts befanden sich in Bayern r. d. Rheins im Dezember 1946 insgesamt 7677 Ärzte. Aus politischen Gründen wurden 3378 von der Militärregierung beanstandet. Aus einer mir vor einigen Tagen zugegangenen Mitteilung des Ärztlichen Bezirksvereins München-Stadt und Land, die sich auf 2200 hier ansässige Mitglieder bezieht, waren bei der früheren NSDAP oder einer ihrer Gliederungen insgesamt 54 Prozent. Dieser Prozentsatz dürfte auch einen Schlüssel zur Beurteilung der gesamten bayerischen Ärzte bilden. Darnach erscheint es mir nicht bewiesen, daß 80 bis 90 Prozent der bayerischen Ärzte Nazis gewesen sind“ (StK 113647).

22 Zu seiner Person s. Nr. 1 TOP XVI.

23 Vgl. die Kritik des Abgeordneten Dr. med. Eustach *Bühner* (CSU), StB. I S. 549 (30. 5. 1947).

24 Prof. Dr. med. *Gustav Seiffert* (1884–1964), Medizinalrat I. Klasse im StMI, 1933 ausgeschieden, 1934 Sachverständiger für das Gesundheitswesen in China, 1945 MinRat im StMI und Leiter der Gesundheitsabteilung, am 17. 4. 1946 von der Militärregierung wegen Erwerbs jüdischen Grundbesitzes entlassen, laut Spruchkammerbescheid vom 12. 12. 1947 vom BefrG nicht betroffen, seit Herbst 1948 wieder Leiter der Gesundheitsabteilung des StMI, 1950 MinDirig, 30. 4. 1952 Ruhestandsversetzung.

25 Lt. Geschäftsverteilungsplan des StMI, der der StK am 23. 6. 1947 zugesandt wurde, leitete MinDirig Hertle die Gesundheitsabteilung. Er war am 1. 6. 1947 vom StMSo wieder in das StMI zurückgekehrt (StK 111611). Zu seiner Person s. Nr. 16 TOP XV.

deutscher Seite. Wenn man aber die Ärzte hinaussetze und nach 3 Tagen wieder hole, werde ein gewisser Widerspruchsgeist geradezu gezüchtet. Die Sache müsse aber in Ordnung gebracht werden. Auch die Ärzte müßten einmal einsehen, daß man die Sache über die persönlichen Dinge stellen müsse.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* führt aus, er habe selten in einer Abteilung ein solches Nebeneinanderarbeiten und solche Intrigen erlebt, wie bei den Ärzten. Die Entnazifizierung müsse endlich einmal durchgeführt werden. Die wirklichen Nazis müßten entfernt werden; aber die Gesundheitsabteilung und die ärztliche Versorgung müsse weiterlaufen. Man müsse vor allem an die drohende Seuchengefahr denken.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schließt die Debatte ab, mit dem nochmaligen Hinweis, daß endlich eine Beruhigung eintreten müsse.²⁶

[VI. Amtsbezeichnung des Bevollmächtigten Bayerns beim Länderrat]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* beantragt, dem Bayerischen Bevollmächtigten beim Länderrat, *Dr. Seelos*,²⁷ die Amtsbezeichnung Ministerialdirektor zu verleihen, ohne daß eine Änderung in seinen Gehaltsbezügen eintrete. *Dr. Seelos* werde nicht nur im Länderrat, sondern auch in bizonalen Räten exponiert. In diesen Gremien sei er der einzige Ministerialrat, die anderen seien Staatssekretäre oder mindestens Ministerialdirektoren.

Staatssekretär *Dr. Müller* hat Bedenken, da kein Gehalt ohne Titel und kein Titel ohne Gehalt verliehen werden könne. Allerdings sei eine ähnliche Regelung für Holzhausen in Berlin erfolgt.²⁸ Wenn die Verleihung der Amtsbezeichnung nur für die Zeit der Tätigkeit als Bayerischer Bevollmächtigter erfolge, sei er einverstanden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt abschließend fest, daß allgemeine Übereinstimmung dahin besteht, daß *Dr. Seelos* für die Dauer seiner Tätigkeit als Bayerischer Bevollmächtigter beim Länderrat die Amtsbezeichnung Ministerialdirektor führt.

[VII. Einstufung der Stellvertreter des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht darum, Vorschläge für die Einstufung der Herren Reitzner und *Dr. Ziegler* beim Staatskommissariat für das Flüchtlingswesen möglichst bald vorzulegen.²⁹

[VIII. Arbeitsverpflichtungsgesetz]

²⁶ Dies war jedoch keineswegs der Fall. Am 10.4. beantragte die FDP, am 30. 5. 1947 die CSU die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Mißstände im StMI, Abteilung Gesundheit, *BBd.* I Nr. 191 und 353. Dem kam der Landtag am 30. 5. 1947 nach, *BBd.* I Nr. 386. Vgl. die Stellungnahme Seifrieds zu Vorwürfen gegen die Gesundheitsabteilung *StB.* I S. 573–579 (24. 6. 1947). Vgl. zur Tätigkeit des Untersuchungsausschusses *Plöhn* S. 203–208; Untersuchungsbericht, 10. 2. 1949, *BBd.* III Nr. 2336.

²⁷ *Dr. jur. Gebhard Seelos* (1901–1984), Diplomat und Politiker, 1925 Eintritt in das Auswärtige Amt, April 1943 bis Kriegsende Dolmetscherkompanie München, dann beim Stalag (Moosburg), seit 20. 11. 1945 Angestellter StK, 1. 2. 1946 Beamter auf Lebenszeit als Bevollmächtigter Bayerns beim Länderrat in Stuttgart, MinRat, 1947 mit der Dienstbezeichnung MD, schließlich mit der Dienstbezeichnung Staatsrat, 1947–1949 für Bayern Mitglied des Exekutivrats und Bevollmächtigter beim VWG (Frankfurt), nach einer Rede auf dem Landesparteitag der BP, 19. 6. 1949, seines Amtes enthoben, 1949–25. 9. 1951 MdB (BP) und Fraktionsvorsitzender, 1951 Niederlegung des Mandats, 1952 Ausschluß aus der BP, 1953 Wiedereintritt AA, u.a. Botschafter Lissabon, Athen, Rio, 1966 Ruhestandsversetzung.

²⁸ Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 37 TOP III.

²⁹ Da der Staatssekretär Jaenicke als parteilos galt, wurden ihm von den Regierungsparteien CSU und SPD je ein Stellvertreter an die Seite gestellt. Für die SPD war dies Richard Reitzner, für die CSU Franz Ziegler; s. *Bauer*, Flüchtlinge S. 274. – Richard Reitzner (1893–1962), Lehrer, Parteivorstandsmitglied der Sudetendt. Sozialdemokratischen Partei, 1938 Emigration nach Großbritannien, führende Rolle in der sudetendt. Emigration, 1946 SPD-Mitglied, 1947–1949 stellv. SPD-Landesvorsitzender in Bayern, 1949–1962 MdB (SPD), 1949–1957 stellv. Vors. des Ausschusses für Heimatvertriebene des Dt. Bundestages. – *Dr. jur. Franz Ziegler* (1899–1949), Rechtsanwalt, nach dem Zusammenbruch 1945 zunächst Bürgermeister und Landrat in Mies (Sudetenland), nach der Ausweisung Oberamtsrichter in Cham, Januar bis November 1947 Stellv. des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen, seit 1947 Anwalt in München, Begründer der „Deutschen Notgemeinschaft“, 1948–1949 MdL (CSU, Freie Parlamentarische Vereinigung, fraktionslos).

Vgl. zur Einstufung von Reitzner und Ziegler die Koalitionsbesprechung, 2. 4. 1947: „Auch hier wird festgestellt, daß es stellvertretende Staatssekretäre nicht gibt. Es wurde von sozialdemokratischer Seite angeregt, Reitzner zum Ministerialdirektor zu machen und Ziegler zum Ministerialrat. *Dr. Ehard* glaubt, daß beide Herren Ministerialräte werden sollen. Man müsse mit den hohen Funktionen sparsam umgehen, schon aus Achtung vor dem Berufsbeamtentum, wo schon die Stellung eines Ministerialrats die Krönung einer Lebensstellung darstelle“ (NL Ehard 1343). Es heißt, Hoegner habe Reitzner, der u.a. die sudetendt. und weitere Flüchtlingsdelegierte der SPD zu einem Votum zugunsten der CSU/SPD-Koalition bewegt hatte, dafür ursprünglich in Aussicht gestellt, Flüchtlingsminister zu werden; *Martin* S. 219 ff., 297 sowie Einleitung S. LIIf. Vgl. die Verwendung des Titels für Reitzner in StK 114843. Vgl. ferner *Fait*, Anfänge S. 189. Zum Fortgang s. TOP XXIII, Nr. 18 TOP XIX und Nr. 24 TOP XII.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* tritt in die Behandlung zweier Gesetzentwürfe des Länderrats, nämlich eines Arbeitsverpflichtungsgesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Schwerbeschäftigtengesetzes, ein.³⁰ Beide Gesetze seien im Direktorium behandelt worden. Beim Arbeitsverpflichtungsgesetz seien insbesondere von der Justizseite her Bemängelungen ausgesprochen worden.³¹ Im Direktorium sei man nicht einig geworden. Hessen halte dieses Gesetz für notwendig, Württemberg-Baden und Bayern seien von dieser Notwendigkeit nicht überzeugt. Man habe sich auch nicht darüber einigen können, ob dieses Gesetz für die Zone einheitlich zu erlassen sei. Schließlich habe man festgelegt, daß die Kabinette sich zunächst damit befassen und die aufgeworfenen Fragen prüfen sollten. Er sei der Meinung, ohne dem Arbeitsminister vorgreifen zu wollen, daß man, wenn das Gesetz nicht eine absolut zwingende Notwendigkeit sei, ein solches Gesetz überhaupt nicht erlassen solle. Wenn man es aber erlassen müsse, dann als Landesgesetz durch den Landtag. Man solle versuchen, mit dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 auszukommen³² und den Standpunkt einzunehmen, daß

- 1) ein solches Gesetz vorerst überhaupt nicht nötig sei,
- 2) daß es nicht zoneneinheitlich erlassen werden müsse,
- 3) daß auf jeden Fall eine Beschlußfassung des Landtags darüber herbeigeführt werden müsse.

Staatsminister *Roßhaupter* erklärt, dieses Gesetz stelle nichts anderes dar als Ausführungsbestimmungen zum Kontrollratsbefehl Nr. 3. Bisher sei man mit diesem Kontrollratsbefehl ausgekommen, das werde auch in Zukunft möglich sein. Die Arbeitsverpflichtung sei ein sehr zweischneidiges Schwert, auch die Amerikaner wünschten in der Regel nicht, daß von Arbeitsverpflichtungen Gebrauch gemacht werde.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist auf einzelne bestrittene Bestimmungen des Entwurfes hin. So auf § 4, Buchstabe a), der mit dem Gesetz vom 5. März 1946 in Konflikt stehe, dann auf das Beschwerdeverfahren der §§ 15 ff. Wie stehe dieses Beschwerdeverfahren zum verwaltungsrechtlichen Schutz?³³

Staatssekretär *Krehle* bemerkt, das Arbeitsverpflichtungsgesetz gehe insofern über den Kontrollratsbefehl Nr. 3 hinaus, als nach diesem Gesetz auch die sogenannte Umsetzung von in Arbeit stehenden Personen möglich sei. Die Amerikaner hätten erklärt, daß sie zu dieser Bestimmung niemals ihre Zustimmung geben würden. § 15 sei ursprünglich so gefaßt gewesen, daß die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung haben solle. Erst auf Einspruch der Amerikaner sei diese aufschiebende Wirkung eingebaut worden. Schon mit dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 habe man keine guten Erfahrungen gemacht. Er bitte daher, diesem Entwurf nicht zuzustimmen. Wenn Hessen glaube, ein solches Gesetz zu brauchen, solle es ein solches erlassen. Die Gewerkschaften hätten sich auch stark gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Die im Dritten Reich eingeführten Zwangsmaßnahmen solle man nicht fortführen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt allgemeines Einverständnis dahin fest, daß dieses Gesetz überhaupt nicht nötig sei, auf keinen Fall zoneneinheitlich; wenn es erlassen werden sollte, müsse es inhaltlich noch in mehrfacher Beziehung überprüft und unter Einschaltung des Landtages erlassen werden.³⁴

30 Entwürfe der Gesetze als Anlage zur 28. Tagung des Direktoriums des Länderrats in Stuttgart, 27. 3. 1947 (StK 130051).

31 Lt. Vormerkung für den MPr., 28. 3. 1947, hatte das StMJu an dem vorliegenden Entwurf bemängelt, daß: „1) § 4 a des Gesetzes mit den Vorschriften des Befreiungsgesetzes in Widerspruch steht, indem für solche Personen, die in Klasse 1 bis 3 des Befreiungsgesetzes durch Spruchkammerverfahren eingereiht wurden, eine zusätzliche Arbeitsverpflichtung begründet wird. 2) ein verwaltungsgerichtlicher Schutz gegen die Arbeitsverpflichtung nicht gegeben ist. Das Beschwerdeverfahren nach § 15 ff. des Entwurfes könne nicht als Ersatz des verwaltungsgerichtlichen Schutzes angesehen werden“ (StK 112113). S. StK 130374.

32 Befehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946 bez. der Registrierung der in arbeitsfähigem Alter stehenden Bevölkerung, Registrierung der Arbeitslosen und deren Unterbringung in Arbeit, *Amtsblatt des Kontrollrats* S. 131.

33 Vgl. Anm. 31.

34 Die FDP-Fraktion des Landtags brachte am 29. 3. 1947 einen Antrag ein, der den MPr. ersuchte, dem Gesetz nicht zuzustimmen und „auf jeden Fall vor einer Entscheidung die Stellungnahme des Landtags einzuholen“, *BBd.* I Nr. 185. MPr. Ehard leitete dem Landtag den Gesetzentwurf am 16. 4. 1947 zu und bat um eine gutachtliche Stellungnahme zum Inhalt sowie zum formellen Erlaß des Gesetzes (*BBd.* I Nr. 215). In seinem Begleitschreiben (Abdruck in *BBd.* I Nr. 215) an den Landtagspräsidenten betonte er die grundsätzliche Bedeutung des praktizierten Gesetzgebungsverfahrens für die künftige Verfassungsentwicklung: „Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf hinweisen, daß durch den zoneneinheitlichen Erlaß von Gesetzen und Rechtsverordnungen immerhin eine gewisse Präjudizierung insofern möglich erscheint, als Neigung bestehen kann, die jetzt auf Grund von Militärregierungsbefugnis zoneneinheitlich geregelten Fragen bei der künftigen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Bundesstaat und den Gliedstaaten der Länderzuständigkeit zu entziehen. Deshalb empfiehlt sich auch auf denjenigen Sachgebieten, bei denen eine zentrale Grundsatzgesetzgebung unentbehrlich sein wird, wie auf dem Gebiete der Sozialpolitik, in Einzelfällen eine Prüfung, ob

[IX. Schwerbeschädigtengesetz]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* geht zur Behandlung des Gesetzes zur Änderung des Schwerbeschädigten-Gesetzes über.³⁵ Hier sei die äußere Situation ähnlich. Man habe sich im Direktorium nicht ohne weiteres einigen können. Auch dieses Gesetz soll nicht als Zonengesetz ergehen, sondern durch die Landtage verabschiedet werden. In sachlicher Beziehung sei er hier aber anderer Meinung. Hier brauche man eine Gesetzesgrundlage, um die Unterbringung der Schwerbeschädigten sicherzustellen. Man könne sich sogar überlegen, ob es nicht zweckmäßig sei, dieses Gesetz auf Zonenbasis zu erlassen. Wenn es aber nicht unbedingt notwendig sei, solle man den Landtag nicht ausschalten. Inhaltlich werde man kaum etwas ändern können; praktisch handele es sich um den Prozentsatz an Schwerbeschädigten, der beschäftigt werden müsse. Gegen die vorgeschlagenen Prozentsätze von 10 und 8% werde eingewendet, daß sie zu hoch und deshalb untragbar seien. Man müsse aber die Leute doch unterbringen. Er schlage vor, folgenden Standpunkt einzunehmen: Dieses Gesetz wird für notwendig gehalten. Es soll aber nicht auf Zonenebene, sondern als Ländergesetz erlassen werden.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.³⁶

[X. Amnestie für Fragebogenfälscher]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wirft die Frage auf, ob man nicht bei der Militär-Regierung ganz offiziell eine Amnestie für Fragebogenfälscher anregen solle.³⁷

Staatssekretär *Höltermann* bemerkt, daß diese Angelegenheit bereits im Länderrat behandelt werde. Der Anstoß sei von Kamm gekommen; ein Antrag sei OMGUS bereits vorgelegt, mit einer Genehmigung sei wohl in Bälde zu rechnen.³⁸

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet es aber als zweckmäßig, wenn die Angelegenheit von hier aus auch weiter verfolgt werde, am zweckmäßigsten vielleicht durch das Justizministerium.³⁹

[XI. Steuern]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält es für zweckmäßig, wenn man sich einmal mit der Frage der übermäßigen Steuern und einer Steuersenkung etwas näher befasse. Man solle die Frage durch Sachverständige prüfen und mit absolut positiven Vorschlägen an die Amerikaner herantreten. Er habe gehört, daß Vorarbeiten schon da seien.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt, er habe bereits am 14. August 1946 einen ausführlichen Bericht gemacht und auch schon wiederholt persönlich verhandelt. Zur Zeit bestehe bei der Militärregierung keine Neigung zu einer Abänderung; sie lehne es aber auch nicht ab, in absehbarer Zeit dieser Sache näher zu treten. Er habe den Steuerreferenten beauftragt, Material zu sammeln, ebenso die Landeszentralbank. Die Steuer übe eine Saugwirkung auf die Substanz der Betriebe aus. Die Betriebe seien nicht mehr in der Lage, aus den Überschüssen Investitionen zu machen. Eine Ermäßigung der Steuersätze sei unbedingt erforderlich, er werde über diese Sache bei der Eröffnung der Landeszentralbank einige Worte sagen.⁴⁰

nicht die Landesgesetzgebung einzuschalten ist“. Vgl. ferner *StB*. I S. 425–427 (2. 5. 1947). Zum Fortgang s. Nr. 17 TOP IV sowie 19. Tagung des Länderrats in Stuttgart, 15. 4. 1947, *AVBRD* 2 S. 303, 314.

35 Gemeint ist die Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 (RGBl. I S. 58). S. im Detail *StK-GuV* 673.
36 Zum Fortgang s. Nr. 17 TOP V sowie 19. Tagung des Länderrats in Stuttgart, 15. 4. 1947, *AVBRD* 2 S. 304, 314f. sowie die Vorlage des Entwurfs durch Ehard an den Landtag, 17. 4. 1947, insbesondere sein Begleitschreiben an den Landtagspräsidenten, *BbD*. I Nr. 214.

37 Eine Amnestie für Fragebogenfälscher war von der in München seit 7. 2. 1947 erscheinenden Zeitung „Echo der Woche“ angeregt worden; vgl. Harry Schulze-Wilde, Chefredakteur „Echo der Woche“, an Ehard, 28. 3. 1947 (*StK* 113958). S. *Chronik der Stadt München* S. 239.

38 Höltermann bezog sich auf den von Minister Kamm (Württemberg-Baden) in der Sitzung des Denazifizierungsausschusses beim Länderrat, 13. 3. 1947, eingebrachten Vorschlag; Protokoll dieser Sitzung in *StK* 130117.

39 Zum Fortgang s. Nr. 18 TOP XI.

40 Abdruck der Ansprache Müllers zur Eröffnung der Bayer. Landeszentralbank, Bayer. Staatsanzeiger 5. 4. 1947.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärte, Staatssekretär *Dr. Müller* könne bei dieser Gelegenheit sagen, der Ministerrat sei der Meinung, daß es notwendig sei, Material über die ungünstige Auswirkung der Steuern zusammenzutragen und allenfalls Änderungsvorschläge auszuarbeiten.

Staatssekretär *Dr. Müller* betont, daß über diesen Punkt immer noch sehr merkwürdige Ansichten bestehen. Er habe in einer Zeitung gelesen, die höheren Steuern seien ganz in Ordnung, die guten Verdienner hätten immer noch viel mehr übrig, als sie verbrauchen könnten. Dies sei eine vollständige Verkennung der volkswirtschaftlichen Aufgaben der nicht weggesteuerten Gewinne. Diese seien nicht zum Verbrauch, sondern zur Investierung bestimmt.

[XII. Gesetz zur Verhütung des Mißbrauchs ausländischer Liebesgaben]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, im August vorigen Jahres sei im Landtag⁴¹ ein Gesetz zur Verhütung des Mißbrauchs ausländischer Liebesgaben verabschiedet worden.⁴² Das Generalsekretariat habe es versäumt, die Landesdienststellen von der Genehmigung durch die Militärregierung zu unterrichten. Infolgedessen habe das Gesetz nicht mehr durch den Ministerpräsidenten erlassen werden können. Nachdem die Militärregierung neuerdings den Wunsch nach einem solchen Gesetz geäußert habe,⁴³ müsse man den Entwurf nunmehr dem Landtag vorlegen. Vorher solle das Gesetz aber noch einmal dem Justizministerium zugeleitet werden, ob inhaltlich etwas einzuwenden sei. Über diesen Vorschlag herrscht allgemeines Einverständnis.⁴⁴

[XIII. Vereidigung der Beamten der Bizonenverwaltungen]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, die Postdirektion München lehne es ab, die Postbeamten als Zonenbeamte auf die Länderverfassungen vereidigen zu lassen. Es sei zwar richtig, daß die Postbeamten nicht dem Bayerischen Beamtengesetz unterliegen, also auch nicht den Beamteneid dieses Gesetzes zu leisten hätten. Die Vereidigung auf die Verfassung sei aber notwendig.⁴⁵ Daran müsse man festhalten.

Staatssekretär *Schuberth* erklärt, in diesem Punkt könnten sich keine Schwierigkeiten ergeben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt als übereinstimmende Meinung des Ministerrats fest, daß die Vereidigung der Postbeamten auf die Verfassung notwendig ist.

[XIV. Dankschreiben des Bischofs von Ermland]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt ein Dankschreiben des Bischofs von Ermland bekannt, das zur Kenntnisnahme dient.⁴⁶

[XV. Waffenamt]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, die Amerikaner hätten seiner Zeit verlangt, daß das Landeswaffenamt dem Ministerpräsidenten unmittelbar unterstellt werden müsse;⁴⁷ nun verlangten sie, daß es einem Ressortministerium unterstellt werde und zwar dem Innenministerium. Die Änderung der Unterstellung solle bis zum 1. April 1947 verfügt sein.

Die Ermächtigung zu dieser Verfügung wird einstimmig erteilt.⁴⁸

41 Gemeint ist der Länderrat der US-Zone.

42 Vgl. 11. Tagung des Länderrats der US-Zone in Stuttgart, 6. 8. 1946, AVBRD 1 S. 650 sowie *Protokolle Hoegner* I Nr. 38 TOP XI. S. im Detail StK 130366.

43 Es bestimmte in § 1: „Wer gewerbsmäßig oder in gewinnsüchtiger Absicht ausländische Sendungen, die durch den deutschen Zentralausschuß für die Verteilung ausländischer Liebesgaben beim Länderrat oder anerkannte Wohlfahrtsverbände verteilt werden, ganz oder teilweise verkauft, in Tausch gibt oder sonst in Verkehr bringt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft“.

44 Gesetz Nr. 78 zur Verhütung des Mißbrauchs ausländischer Liebesgaben vom 8. September 1947 (GVBl. S. 174).

45 Gemäß Art. 187 der Verfassung des Freistaates Bayern.

46 Dankschreiben Kallers an Ehard, 16. 3. 1947 (NL Ehard 187). Vgl. Nr. 11 TOP VIII.

47 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 12 TOP X.

48 Veröffentlicht in: Bayer. Staatsanzeiger 5. 4. 1947.

[XVI. Siedlung Neuheim am Römerweg bei Osterhofen]⁴⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt ein Protestschreiben der Gewerkschaften vom 22. März 1947 wegen der Flüchtlingssiedlung „Neuheim am Römerweg“ bekannt. Darin werde behauptet, Oberbaurat Schmidt des Arbeitsministeriums bemühe sich, das Projekt hinauszuschieben. Im letzten Ministerrat sei Staatssekretär Fischer beauftragt worden, sich zu diesem Projekt noch einmal gutachtlich zu äußern; er bitte darum, daß dies möglichst bald geschehe. Man müsse in dieser Sache vielleicht einmal ein Experiment wagen.⁵⁰

[XVII. Gedächtnistafel für Kurt Eisner]⁵¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, der Stadtrat München habe einen von der KPD-Fraktion eingebrachten Antrag auf Wiederanbringung der Gedächtnistafel für Kurt Eisner⁵² vorgelegt, weil es sich um eine Angelegenheit der Staatsregierung handle.⁵³ Nach seiner Meinung bestehe im Augenblick kein besonders dringendes Bedürfnis, eine Gedächtnistafel an einem schwerbeschädigten Gebäude anbringen zu lassen.⁵⁴

Stellv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, Eisner sei immerhin Bayerischer Ministerpräsident gewesen, man müsse auch die unheilvollen Folgen dieses Mordes, der uns die Räterepublik und damit vielleicht auch den Nationalsozialismus und den Antisemitismus gebracht habe, bedenken. Es handle sich auch um einen Akt der Wiedergutmachung. Grundsätzlich sei er dafür, daß der Zustand von vor 1933 wieder hergestellt werde, allerdings sei er sich auch im Zweifel, ob man die Tafel an einem beschädigten Gebäude anbringen solle.

Nach kürzerer Debatte wird beschlossen, daß die Tafel, solange das Gebäude noch zerstört ist, nicht angebracht werden solle. Wenn das Gebäude wieder hergestellt ist, wird in Aussicht genommen, eine Tafel anzubringen.

[XVIII. Vorläufiges Abkommen über die Bildung eines Verwaltungsrates für das Personalwesen der gemeinsamen Verwaltungen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bringt das vorläufige Abkommen über die Bildung eines Verwaltungsrates für das Personalwesen der gemeinsamen Verwaltungen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes in Vorlage.⁵⁵ Dieser Verwaltungsrat habe sich nur mit den Personalangelegenheiten der gemeinsamen Verwaltungen zu befassen, vor allem mit den Post- und Eisenbahnbeamten und außerdem mit den Beamten der bizonalen Räte selbst. Besonders aufmerksam mache er auf die Formulierung in der Präambel, in der zum ersten Male die Vertreter der Ministerpräsidenten der Länder der britischen Zone genannt seien,⁵⁶ während bisher nur Vertreter der Besatzungsbehörden tätig geworden seien. Der Länderrat habe sich mit diesem Entwurf schon

49 Vgl. Nr. 14 TOP XVIII.

50 Zum Fortgang s. Nr. 18 TOP XIV.

51 Vgl. Nr. 32 TOP XIV.

52 Kurt Eisner (1867–1919), Journalist, 7. 11. 1918–21. 2. 1919 Bayerischer Ministerpräsident (USPD). S. *Bauer*, Die Regierung Eisner 1918/19 sowie K. O. v. *Aretin*, Kurt Eisner. Eisner war am 21. 2. 1919 auf dem Weg zum Landtag in der Prannerstraße in der Promenadestraße (heute Kardinal-Faulhaber-Straße) von Anton Graf Arco-Valley erschossen worden. Heute erinnert eine in den Fußweg eingelassene eiserne Bodenplatte in der Kardinal-Faulhaber-Straße an Eisners Ermordung; Photo in *Maximilianeum* 6 (1994) Nr 1.

53 Vgl. *Chronik der Stadt München* S. 232.

54 Gemeint ist das Palais Montgelas (Promenadeplatz 2). Es diente als Dienstsitz des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern bzw. seit 1919 des Staatsministeriums des Äußern und war entsprechend auch unter Eisner der Amtssitz des MPr. Vgl. zur Gedächtnistafel die Sitzung des Ministerrats des Kabinetts Johannes Hoffmann I (17. 3.–31. 5. 1919), 28. 3. 1919 (Nr. 9 TOP XIV): „Auf einen Vortrag des Staatsministers Unterleitner bewilligte der Ministerrat 3600 Mark für die Anbringung einer künstlerisch ausgeführten Gedenktafel am Ministerium des Äußern, an der Stelle, an der Ministerpräsident Eisner ermordet wurde“. Vgl. auch Ministerrat 26. 9. 1919. S. MA 102467; *Rosenfeld* S. 231. Vgl. ohne Bezug auf eine Gedächtnistafel am Montgelas-Palais *Weigand*. 1969 erwarb das Hotel Bayerischer Hof das Montgelas-Palais. Die Existenz bzw. Anbringung einer Gedenktafel konnte bei Recherchen im BayHStA und im Stadtarchiv München weder für die Jahre nach 1919 noch nach 1947 nachgewiesen werden.

55 Abdruck des Abkommens über die Bildung eines Verwaltungsrates für das Personalwesen der gemeinsamen Verwaltungen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes vom 7. 7. 1947 bei *Vogel*, Westdeutschland III S. 696 ff. Entwurf, 5. 3. 1947 in: StK 130653.

56 Die Ministerpräsidenten der US-Zone, besonders Ehard, hatten sich bislang vergeblich darum bemüht, einen analog zum Länderrat der US-Zone verfaßten Rat der Ministerpräsidenten der britischen und amerikanischen Zone zur Kontrolle und Koordination der bizonalen Verwaltungen zu bilden. Die Ministerpräsidenten der britischen Zone hatten ihre Zustimmung dazu stets unter Hinweis auf den staatsrechtlichen Aufbau ihrer Zone und die begrenzten Zuständigkeiten ihrer Länder im Verhältnis zum Zonenbeirat der britischen Zone abgelehnt, *AVBRD* 2 S. 30 ff.

in seiner internen Sitzung befaßt.⁵⁷ Rechte der Länder seien auf den Verwaltungsrat nicht übertragen, Artikel 180 der Verfassung finde also keine Anwendung. Es handle sich auch um keinen Staatsvertrag im Sinne des Artikels 72 der Verfassung, sondern nur um Ausführungsbestimmungen zu den schon abgeschlossenen fünf Zweizonenabkommen.⁵⁸ Der Landtag müsse deshalb nicht damit befaßt werden. Mit Rücksicht auf die Militärregierungs-Direktive vom 1. März 1947⁵⁹ werde dies wahrscheinlich auch gar nicht statthaft sein. Er halte es aber für notwendig, den Ministerrat mit dieser Sache zu befassen. Ministerpräsident Dr. Ehard verliest hierauf den Entwurf dieses Abkommens, als ganz besonders wichtig bezeichnet er Artikel 3. Es sei dringend notwendig, Einfluß auf die Beamten der bizonalen Verwaltungsämter zu bekommen, sowohl hinsichtlich ihrer Zahl, als auch ihrer Besoldung und ihrer Entnazifizierung.⁶⁰ Die Frage, ob man ein solches Abkommen abschließen solle, oder nicht, solle man gar nicht mehr erörtern. Sie sei eingehend geprüft worden; ursprünglich habe sich Bayern dagegen gewehrt, dies sei aber falsch, man müsse sich einschalten. Zu Artikel 5 bemerkt Ministerpräsident Dr. Ehard, daß Bremen uns unter Umständen immer in die Minderheit bringen könne.⁶¹ Es sei aber ein Abkommen getroffen worden, daß Bremen in allen Fällen, in denen die süddeutschen Länder geschlossen stimmten, mit diesen stimmen werde.⁶² Dieses Abkommen solle auch schriftlich bestätigt werden. Eine andere Aufteilung der Abstimmung sei nicht zu erreichen gewesen. Die meisten Schwierigkeiten gebe es immer mit Hessen. Ministerpräsident Dr. Ehard stellt abschließend fest, daß mit diesem vorläufigen Abkommen allgemeines Einverständnis besteht.⁶³

[XIX. Dienstzeitregelung am Karsamstag]⁶⁴

Ministerpräsident Dr. Ehard erörtert die Regelung des Dienstes am Karsamstag. Es sei vorgeschlagen, nur einen Jourdienst einzurichten.

Gegen diesen Vorschlag wird kein Einspruch erhoben. Eine entsprechende Weisung soll vom Finanzministerium herausgegeben werden.

[XX. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung]⁶⁵

Staatsminister Dr. Zorn beantragt, das Gesetz zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung am nächsten Mittwoch erst zu behandeln.

Ministerpräsident Dr. Ehard bemerkt hierzu, daß der Entwurf inzwischen einige Abänderungen erfahren habe. Bei Artikel 3 sei ihm aufgefallen, daß gegen die Verhängung von Geldbußen kein Rechtsmittel gegeben sei. Hier müsse doch noch eine Anrufung der Gerichte eingeschaltet werden. In Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 2 sei nunmehr Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gegeben. Hier bitte er doch noch das Verhältnis zwischen Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof zu prüfen. Sei es wirklich angezeigt, hier den Verfassungsgerichtshof einzuschalten? Man müsse sich einmal grundsätzlich darüber klar sein, welche Bedeutung der Verfassungsgerichtshof eigentlich habe. Er solle doch die oberste Instanz für Verfassungsfragen, die oberste richterliche Garantie für die Verfassung darstellen. Der Schutz des Einzelnen

57 Vgl. Tagung des Länderrats, 10./11. 3. 1947, AVBRD 2 S. 245f.

58 Gemeint sind die Vorläufigen Abkommen über die Bildung einer Dt. Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung (10. 9. 1946), einer Dt. Verkehrsverwaltung (10. 9. 1946), einer Dt. Verwaltung des Post- und Fernmeldewesens (29.9./1. 10. 1946), einer Dt. Wirtschaftsverwaltung (5./11. 9. 1946) und eines Deutschen Finanzrates (13. 9. 1946), Vogel, Westdeutschland III S. 667–692.

59 Vgl. Nr. 16 TOP IX Anm. 17.

60 Art. 3 (1) lautete: „Der Verwaltungsrat hat 1. Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Personen zu regeln, die von den gemeinsamen Verwaltungen einschließlich der ihnen unterstellten gemeinsamen Sonderverwaltungen des amerikanischen und britischen Besatzungsgebiets beschäftigt werden;“ (vgl. Anm. 55).

61 Art. 5 (1) lautete: „Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen“ (vgl. Anm. 55).

62 Der Bremer Senatspräsident Wilhelm Kaisen hatte auf der Tagung des Länderrats der US-Zone, 10./11. 3. 1947, eine entsprechende Zusicherung gegeben, AVBRD 2 S. 236–239.

63 Nach der Genehmigung durch die britische und amerikanische Militärregierung Unterzeichneten die Regierungschefs der Länder der Bizonen das Abkommen am 7. 7. 1947. Infolge des Ausbaus der Bizonen zum VWG wurde der am gleichen Tag gebildete Verwaltungsrat für das Personalwesen nicht mehr aktiv. Seine Funktionen übernahm der neugebildete Exekutivrat des VWG; s. Vogel, Westdeutschland III S. 652–659, hier 656 Anm. 3.

64 Vgl. Protokolle Hoegner I Nr. 23 TOP IX.

65 Vgl. Nr. 14 TOP V.

gegenüber einem Eingriff der Allgemeinheit sei seines Erachtens Sache der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Verfassungsgerichtshof könne noch bei der Verletzung von Grundrechten tätig werden, es sei aber unerträglich, wenn er individuelle Streitigkeiten entscheide. Man müsse entweder sagen, der Verfassungsgerichtshof entscheide endgültig unter Ausschluß jedes anderen Rechtsweges, oder den Verwaltungsgerichtshof einschalten und dann offen lassen, ob daneben der Verfassungsgerichtshof noch eine Zuständigkeit habe. Mit dieser Frage werde man sich noch öfters befassen müssen. Nach seiner Auffassung führe die uferlose Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer Katastrophe.

Staatsminister *Dr. Zorn* erklärt, im Schreiben des Finanzministers an den Ministerpräsidenten vom 27. März 1947 stehe, daß eine Abstimmung über dieses Gesetz zwischen dem Finanz- und Wirtschaftsministerium stattgefunden habe.⁶⁶ Das Gegenteil sei aber richtig. Die Vorschläge des Wirtschaftsministeriums seien unberücksichtigt geblieben. Er bitte, daß das Wirtschaftsministerium noch entsprechend eingeschaltet werde.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, ihm sei gesagt worden, sein Referent habe alles abgestimmt, er werde aber gleich das Notwendige veranlassen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bittet die Kabinettsmitglieder, sich einmal die Frage zu überlegen, ob man zur Durchführung des Gesetzes einen Sonderbeauftragten ernennen solle, oder ob man diesen Auftrag nicht dem an und für sich zuständigen Staatssekretär für die Planung im Wirtschaftsministerium geben solle. Das Finanzministerium könne dabei entsprechend beteiligt werden.⁶⁷

[XXI. Demokratische Entwicklung im kommunalen Bereich]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß er mit steigender Besorgnis feststellen müsse, daß unsere Demokratie sich in eine Formaldemokratie verliere. An sich habe man eine sehr gesunde Gliederung in den demokratisch gewählten Körperschaften. Neben diesen entstünden aber immer neue Beiräte, Kommissionen, Ausschüsse usw.. Zur Begründung dieser Ausschüsse werde angeführt, daß die Selbstverwaltungskörperschaften politische Körperschaften seien. Wenn man aber einen Beirat konstruiere, setze man ihn wieder paritätisch aus den politischen Parteien zusammen. Diese Beiräte würden nicht gewählt, sondern von irgendeiner sonst unverantwortlichen Stelle ernannt. Dadurch werde die Selbstverwaltung zu Tode geritten, außerdem mache sich ein Mangel an eigener Initiative und Mut zur Verantwortung bemerkbar. Wenn man Ausschüsse bilden wolle, so könne man diese aus den eigenen Reihen bilden. Wenn man Sachverständige brauche, dann solle man solche mit beratender Stimme zuziehen. Wenn ein Beschluß gefaßt werden solle, der einen besonderen Berufsstand betreffe, dann möge sich die Körperschaft über den Landrat oder Regierungspräsidenten an diesen Berufsstand wenden und ihn zu einer entsprechenden Stellungnahme auffordern, dann die Sache aber selbst prüfen und entscheiden. Er bitte, diesen Dingen eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gefahr sei sehr groß, daß durch unverantwortliche Beiräte die wirkliche Demokratie ausgehöhlt werde. Die demokratisch gewählten Leute müßten auch die Verantwortung übernehmen.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* teilt aus seiner Praxis⁶⁸ mit, daß die Kreistage und Stadträte bereit seien, die Verantwortung zu übernehmen. Es werde aber immer wieder von höheren Stellen angeordnet, daß neue Beiräte zu ernennen seien. In der Praxis habe er sich so geholfen, daß er diese Beiräte aus den Kreistagsmitgliedern durch den Kreistag habe wählen lassen; soweit Sachverständige benötigt worden seien, habe er sie als Ratgeber beigezogen. Vielleicht könne der Ministerrat das Innenministerium ermächtigen, in diesem Sinne eine Entschließung zu erlassen.

⁶⁶ Vgl. Müller an Ehard, 27. 3. 1947: „Auf Grund der vom Ministerrat angeordneten Besprechung mit Vertretern der Staatsminister für Justiz und für Wirtschaft bringe ich einen abgeänderten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung mit der Bitte in Vorlage, die Beschlußfassung des Ministerrats über diesen Entwurf herbeizuführen“ (StK 112113).

⁶⁷ Zum Fortgang s. TOP XXII.

⁶⁸ Als Landrat in Hofheim und Neustadt an der Saale.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, diese Entschließung müsse man auf jeden Fall dahin ergänzen, daß, soweit Berufsvertretungen beständen, diese auf jeden Fall gutachtlich zu hören seien. Vielleicht sei es aber besser, diese Weisungen nur bei mündlichen Besprechungen mitzuteilen, da sie sonst falsch verstanden werden könnten. Beiräte könnten nur als Sachverständige gutachtlich tätig werden, aber nicht als entscheidendes Gremium.

Staatsminister *Dr. Zorn* erklärt, die Beiräte in der Wirtschaftsverwaltung⁶⁹ hätten keine beschließende, sondern nur begutachtende Funktion. Hier könne man die Berufsverbände nicht entbehren. Er wäre Staatssekretär *Dr. Ankermüller* dankbar, wenn dieser seine Entschließung mit dem Wirtschaftsministerium abstimmen wolle.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* erwidert, seine Ausführungen seien selbstverständlich dahin zu verstehen, daß die Verbände immer zu hören seien. Er wolle aber vermeiden, daß neben den Kreistagen Beiräte gebildet würden, welche die Entscheidung an sich zögen. Die Entschließung solle etwa so lauten, daß die Verantwortung bei den Selbstverwaltungskörperschaften liege, diese sollten die Möglichkeit haben, Sachverständige zuzuziehen. Beiräte sollten nicht aufgestellt werden, sondern die Auflage gemacht werden, im Einzelfall die Betroffenen zu hören.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fügt noch hinzu, daß vor allem die Berufsverbände zu hören seien, über diese Sache werde man voraussichtlich noch öfter sprechen müssen.

*[XXII. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Bayerischen Verfassung]*⁷⁰

Staatssekretär *Dr. Müller* bemerkt noch zu dem Gesetz zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung, daß das Finanzministerium nicht daran gedacht habe, einen neuen Staatskommissar mit einem neuen Apparat aufzustellen. Die Angelegenheit sollte vom Referenten des Finanzministeriums, der die staatlichen Betriebe betreue, bearbeitet werden. Neue Kosten würden hierdurch nicht entstehen.⁷¹

[XXIII. Stellvertretende Staatssekretäre]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, es bestehe ein Bestreben, alle möglichen neuen Bezeichnungen einzuführen z.B. den Stellvertretenden Staatssekretär. Diesen gebe es aber nicht. Es könne zwar ein Beamter oder Beauftragter den Minister oder Staatssekretär vertreten, wenn beide nicht da seien, er sei aber keinesfalls Stellv. Staatssekretär.⁷²

[XXIV. Erlaß von Gesetzen und Verordnungen]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, im Januar 1947 habe man sich schon darüber unterhalten, wie man beim Erlaß von Gesetzen und Verordnungen vorgehen müsse.⁷³ Dies funktioniere nun in manchen Beziehungen

⁶⁹ Lt. Verfügung des StMWi wurden bei den Landesstellen, den Regierungswirtschaftsämtern und den Wirtschaftsämtern Beiräte errichtet. Ihnen oblag die beratende Mitwirkung bei der Durchführung von Maßnahmen der Planung, Lenkung und Überwachung der Erzeugung und Verteilung von gewerblichen Gütern. Sie setzten sich paritätisch aus Vertretern der Industrie, des Handels, des Handwerks einerseits, der Gewerkschaften andererseits zusammen; vgl. im Detail *Die Information* Nr. 17, 3. 5. 1947.

⁷⁰ Vgl. TOP XX.

⁷¹ Zum Fortgang s. Nr. 16 TOP X.

⁷² Nachdem Staatssekretär Pittroff (SPD) für längere Zeit erkrankt war, hatte die SPD vorgeschlagen, einer der ihr nahestehenden Beamten des StMUK, *Dr. Beck*, solle als Stellv. Staatssekretär fungieren. Hundhammer erklärte sich in einer Vormerkung für MPr. Ehard dazu bereit, politische Entscheidungen nicht vor der Rückkehr Pittroffs zu fällen; Hundhammer an Ehard, 22. 3. 1947. Ehard vermerkte im Anschluß an diese Ministerratssitzung: „MinRat billigt meinen Standpunkt, daß es keinen ‚stellv. Staatssekretär‘ gibt, 29.3.47“ (NL Ehard 1342). Vgl. in diesem Zusammenhang die Koalitionsbesprechung, 2. 4. 1947: Hoegner teilte dort u.a. mit, „daß bei Parteifreunden von ihm Verstimmung darüber bestehe, daß angeblich bei der Umgruppierung im Kultusministerium unter Minister Hundhammer die SPD-Referenten ausgeschaltet wurden. Er betont insbesondere, daß MinRat Vogelhuber nicht mehr als Sozialdemokrat angesehen werde“. CSU und SPD waren sich bei dieser Besprechung jedoch einig darin, „daß niemand in einem Ministerium sich als stellvertretender Staatssekretär bezeichnen darf, auch wenn er vom Staatssekretär zu Vertrauensaufträgen herangezogen wird und in dessen Abwesenheit manches zu erledigen hat“ (NL Ehard 1343).- Oskar Vogelhuber (1878–1971), Lehrer, seit 1919 StMUK, 1. 1. 1933 MinRat, 1933 infolge SPD-Mitgliedschaft zunächst in den einstweiligen, am 1. 11. 1933 in den dauernden Ruhestand versetzt, 1. 8. 1945 Wiederanstellung als MinRat im StMUK, 30. 4. 1948 Ruhestandsversetzung; vgl. Winfried Müller, Schulpolitik S. 21, 36f. sowie Vogelhuber. Vgl. TOP VII sowie Einleitung S. LIVf.; zum Fortgang s. Nr. 24 TOP XII.

⁷³ Vgl. Nr. 5 TOP V.

noch gar nicht. Es sei die Frage aufgeworfen worden, ob Ausführungsverordnungen zu Gesetzen, die vom Landtag erlassen und von der Militärregierung gebilligt seien und die eine Ermächtigung zum Erlass von Ausführungsbestimmungen für ein Ministerium enthielten, der Militärregierung vorzulegen seien. Die Militärregierung verlange die Vorlage.⁷⁴ Verordnungen, die Verpflichtungen für die Allgemeinheit enthielten, müsse man auch vorlegen, lediglich interne Dienstanweisungen nicht. Ob die Militärregierung ihren Standpunkt ändere, wisse er nicht, vorerst müsse man sich dem fügen, auch Ministerialrat Schieckel des Arbeitsministeriums.⁷⁵ Ministerialrat Schieckel habe auch den Standpunkt eingenommen, wenn das Arbeitsministerium die Möglichkeit habe, eine Verordnung zu erlassen, gehe das sonst niemand etwas an, die Staatskanzlei müsse diese Verordnung einfach veröffentlichen; so gehe das aber nicht. Es sei vereinbart, daß mindestens das Justizministerium beteiligt werden müsse, weiter müsse auch die Staatskanzlei zugezogen werden.⁷⁶ Es gehe auch nicht, daß eine Verordnung, die in sich völlig unverständlich sei, übersandt werde, ohne daß eine Begründung hinzugefügt sei.⁷⁷ Das Justizministerium und die Staatskanzlei müsse zwar nicht von Anweisungen an unterstellte Behörden, aber von allen Ausführungsverordnungen verständigt werden. Auch die anderen Ministerien müßten beteiligt werden, in deren Ressort die Dinge eingriffen. Er habe z.B. eine Verordnung über Rückgriffsansprüche der Versicherungsträger vorliegen, bei der das Finanz- und Innenministerium beteiligt seien.⁷⁸ Auch die Frage, ob hier überhaupt eine Verordnung ausreiche, sei nicht ganz zweifelsfrei. Er habe daher diese Verordnung aufgefangen, damit eine ordnungsgemäße Behandlung ermöglicht werde. Zu seinem Staunen habe er weiter sehen müssen, daß das Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte im Amtsblatt des Arbeitsministeriums veröffentlicht worden sei,⁷⁹ noch bevor er es ausgefertigt habe. Es habe zwar etwas lange gedauert, bis die Originalbeschlüsse des Landtags⁸⁰ zu ihm gekommen seien, inzwischen habe Schieckel das Gesetz veröffentlicht. Im selben Amtsblatt sei eine Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz erschienen, von der vorher niemand etwas erfahren habe und prompt seien auch Änderungen von Seiten der Amerikaner verlangt worden. Solche Dinge müsse man verhüten. Die Zuständigkeitsvorschriften müßten eingehalten werden. Er wisse, daß der Minister und der Staatssekretär diese Wege einhielten, die Referenten täten es aber nicht immer, er bitte daher, diese noch einmal darauf aufmerksam zu machen.

Staatssekretär *Krehle* meint, das sei dadurch gekommen, weil der Landtag im Anfang seine Beschlüsse an die einzelnen Ministerien geschickt habe.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, er habe eine Änderung in der Zwischenzeit veranlaßt. Von einem Referenten müsse er aber verlangen, daß er wisse, was bei der Veröffentlichung eines Gesetzes zu beachten sei. Eine ähnliche Sache sei im Wirtschaftsministerium passiert. Dort sei eine Verordnung über den Bezug

74 Vgl. zu dieser Formulierung die Vormerkung MPr. Ehards zur Leitung der Sitzung: „Ministerialrat Schieckel des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vertritt den Standpunkt, daß dies nicht nötig sei. Mr. Freeman, der eine generelle Regelung in Aussicht gestellt hat, verlangt diese Vorlage vorerst noch“ (StK 112113). – Felix *Freeman*, Legislative and Legal Advice Branch, Legal Division OMGB.

75 Vgl. zu seiner Person TOP IV.

76 Vgl. Nr. 5 TOP V sowie die Vormerkung MPr. Ehards zur Leitung der Sitzung: „Ministerialrat Schieckel hält sich auch heute noch nicht an den Ministerratsbeschuß vom 15. Januar 1947 (niedergelegt in der anliegenden Entschlieuung vom 23. 1. 1947 [vgl. Anm. 83]), wonach alle Entwürfe den beteiligten Ministerien, immer aber dem Justizministerium und der Staatskanzlei zuzuleiten sind“ (StK 112113).

77 Vgl. dazu die scharfe Kritik Ehards in Nr. 11 TOP I.

78 In der Vormerkung MPr. Ehards zur Leitung der Sitzung hieß es dazu: „Ministerialrat Schieckel hat weiter am 8. Februar 1947 der Staatskanzlei eine Verordnung über Rückgriffsansprüche der Versicherungsträger vom 25. November 1946 zur Vorlage an die Militär-Regierung zugeleitet. Warum diese Verordnung erst jetzt vorgelegt wird, konnte nicht aufgeklärt werden. Diese Verordnung greift tief in den Bereich des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums der Finanzen ein. Sie wurde diesen Ministerien aber nicht zur Äußerung zugeleitet, was seit dem 25. November 1946 leicht hätte geschehen können. Ministerialrat Schieckel hielt dies nicht für notwendig, weil die Entschlieuung vom 23. Januar 1947 auf eine Verordnung vom November 1946 nicht anzuwenden sei. Aus diesem Grund hielt er auch eine Begründung für diese Verordnung nicht für notwendig, die er jedoch auf eine besondere Aufforderung hin nachgeholt hat. Die Anhörung der betreffenden Ministerien, insbesondere auch des Justizministeriums war aber schon immer erforderlich. Der Ministerratsbeschuß vom 15. Januar 1947 brachte nur eine Zusammenfassung und Ergänzung der bisher bestehenden Vorschriften“ (StK 112113). Vgl. hinsichtlich der VO über die Rückgriffsansprüche der Versicherungsträger unter Bezug auf die in diesem Ministerrat erörterten Grundsätze, Leusser an StMArb, 3. 4. 1947 (StK 114806).

79 Gesetz über die Leistungen an Körperbeschädigte, AMBl. Nr. 3/1947, ausgegeben am 15. 2. 1947. Vgl. Nr. 3 TOP X.

80 Die Zustimmung des Landtags zu diesem Gesetz war MPr. Ehard durch den Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 29. 1. 1947 mitgeteilt worden, BBd. I Nr. 49. Das Gesetz wurde als Gesetz Nr. 64 über Leistungen an Körperbeschädigte (K.B.-Leistungsgesetz) vom 26. März 1947 am 3. 5. 1947 im GVBl. publiziert (GVBl. S. 107).

von Rohrtabak und Tabakwaren erlassen und der Staatskanzlei⁸¹ übersandt worden, gleichzeitig sei vom Wirtschaftsministerium die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk veranlaßt worden.⁸² Eine Genehmigung der Militärregierung liege nicht vor, andere Ministerien seien nicht zugezogen worden. Er sage das nicht um zu kritisieren, sondern weil er befürchte, daß eines Tages unangenehme Dinge passieren könnten, einmal auf deutscher Seite durch den Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof oder den Landtag, auf der anderen Seite durch die Militärregierung. Wir hätten keine Referentenrepubliken, sondern verantwortliche Minister und Staatssekretäre. Für Zweifelsfragen stehe immer das Justizministerium zur Verfügung.

Staatsminister *Roßhaupter* meint, es solle eine entsprechende Entschließung erlassen werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, dies sei bereits am 23. Januar 1947 geschehen,⁸³ er bitte, dieser Sache besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

[XXV. Spruchkammerverfahren gegen den Innenminister]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, er habe gehört, daß gegen den Innenminister ein Spruchkammerverfahren eingeleitet worden sei. Er wisse zwar nicht, ob dies richtig sei, er wisse auch nicht, ob der Innenminister selber davon Kenntnis habe, er müsse aber schon sagen, wenn gegen ein Kabinettsmitglied irgendein Verfahren beabsichtigt sei, müsse ihm (dem Ministerpräsidenten) das in der nächsten Stunde mitgeteilt werden.

Staatsminister *Loritz* erklärt, er wisse von dieser Sache auch nichts.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, die Außenstellen müßten sich daran gewöhnen, sofort zu berichten. Im Justizministerium bestehe eine solche Anweisung, er bitte, daß dies auch von den übrigen Ministerien veranlaßt werde.⁸⁴

[XXVI. Benzinzuteilung für die Parteien]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, es liege ein Gesuch der SPD und KPD über Benzinzuteilung vor. Die monatliche Zuteilung von 1000 l genüge nicht, verlangt würden 8000 l. 1000 l seien wohl zu wenig, 8000 l, das sei aber etwas stark vorgeboten.

Staatssekretär *Dr. Müller* bezeichnet jeden Liter Benzin als eine Vorbelastung für die neue Währung.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* schlägt abschließend vor, daß er das Wirtschaftsministerium um gutachtliche Äußerung bitte, was verantwortet werden könne, mit dem Beifügen, daß es der Wunsch des Ministerrats sei, den Parteien entgegenzukommen. Zunächst müsse man aber einmal feststellen, was überhaupt verantwortet werden könne. Mit diesem Vorschlag herrscht allgemeines Einverständnis.

[XXVII. Hausbrandversorgung]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt auf die Hausbrandversorgung zu sprechen. Der Landtag habe einen Beschluß gefaßt und wolle über die getroffenen Maßnahmen innerhalb von 2 Monaten Bericht haben.⁸⁵ Das Landwirtschaftsministerium habe nun mitgeteilt, daß das Holz für den Winter 1946/1947 noch nicht ganz aufgearbeitet sei. Dadurch sei der Nutzholzeinschlag ins Stocken geraten. Mit der Versorgung für den Winter 1947/1948 könne man vor Juni 1947 nicht beginnen. Gegen den Holzeinschlag würden überhaupt Bedenken erhoben, man solle versuchen, wenigstens für die Großstädte Kohle zu bekommen. Aus einer Besprechung zwischen Dietrich und Agartz gehe hervor, daß das Holz auch für die britische Zone sehr stark in Anspruch

81 Lt. Vormerkung MPr. Ehards zur Leitung der Sitzung zur Veröffentlichung im Staatsanzeiger (StK 112113).

82 Die Verordnung vom 10. 3. 1947 über den Bezug von Rohrtabak und Tabakwaren aus anderen Besatzungszonen trat mit dem Tag der Verkündung in Kraft, ihr Abdruck im Bayer. Staatsanzeiger erfolgte am 22. 3. 1947.

83 Rundschreiben Ehards an die Ressorts, 23. 1. 1947, betr. Erlaß von Gesetzen und Verordnungen, das seine Ausführungen aus der Ministerratssitzung, 15. 1. 1947 (Nr. 5), sinngleich wiedergab (StK 111801 und 112113). Vgl. die Bestätigung und Ergänzung dieser Praxis durch das Rundschreiben Ehards, 22. 5. 1947 (StK 111801).

84 Zum Fortgang s. TOP XXXVI.

85 Vgl. den Beschluß des Landtags, 19. 2. 1947, BBd. I Nr. 96.

genommen werde. Wenn dies so weitergehe und die britische Zone es verstehe, ihre Statistiken weiter so zu ihren Gunsten aufzustellen, werde man noch sehr unangenehme Überraschungen erleben.

Staatsminister *Dr. Zorn* erklärt, zu der Landtagsinterpellation werde er in den nächsten Tagen dem Ministerpräsidenten ein längeres Schreiben schicken. In Minden sei die Frage der Kohlenversorgung besprochen worden. Es solle pro Kopf der Bevölkerung angestrebt werden, 6 Ztr. Steinkohle zu liefern. Wenn dies durchgeführt werde, bleibe für die industrielle Versorgung nur ein ganz kleiner Teil übrig. Dadurch entstehe eine außerordentlich prekäre Lage, es sei deshalb angeregt worden, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, um das Kohlenexportprogramm zu reduzieren. Eine Kohlenzuteilung an die Industrie sei sinnlos, wenn man der Bevölkerung keine Kohle zuteilen könne, sonst würden die Industriekohlen nur gestohlen.

Staatssekretär *Fischer* führt aus, im Ausschuß für Bauwesen sei mitgeteilt worden, im Ruhrgebiet würden monatlich 5,7 Millionen to gefördert. Hiervon brauchten die Zechen für ihren eigenen Bedarf und für Deputatskohlen 1,1 Millionen to, für den Export 1,1 Mill. to, für die Armee 300000 to, für Hausbrand 1,1 Mill. to, für die Reichsbahn 800000 to, für den öffentlichen Kleinbedarf 250000 to, für die Versorgungsbetriebe 500000 to, für die gesamte Industrie 550000 to. Unter diesen Umständen brauche man mit der Industrie gar nicht mehr anzufangen.

Staatssekretär *Geiger* bemerkt hierzu, der Eigenverbrauch der Zechen komme zum großen Teil als Koks wieder hervor.

Staatsminister *Dr. Zorn* erklärt, die Deputate der Bergarbeiter würden eingehend nachgeprüft werden, ebenso der Verbrauch der Reichsbahn.

[XXVIII. Stellung der Flüchtlingskommissare]⁸⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, die Flüchtlingskommissare sollten doch der inneren Verwaltung eingegliedert und dem Landrat unterstellt werden. Zugleich sollten sie auch Wohnungskommissare sein, so daß Flüchtlings- und Wohnungskommissar dieselbe Person sei. Auf der Ebene des Regierungspräsidenten sei der gleiche Zustand. Gegen diese Regelung werde von den verschiedensten Seiten sehr vieles vorgebracht. Er müsse auch sagen, daß diese Regelung auf die Dauer wohl nicht ganz glücklich sei. Die ganze Angelegenheit liege doch auch auf der Ebene des Kreistages und der Stadträte. Praktisch sei es nun so, daß diese Körperschaften den Flüchtlingskommissar als Wohnungskommissar hinnehmen müßten, dieser diktiere dann, was zu geschehen habe. Dadurch entstünden weitere Schwierigkeiten.

Staatssekretär⁸⁷ *Jaenicke* erwidert, der Flüchtlingskommissar unterstehe dem Stadtrat und dem Landrat.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt hierzu, er unterstehe ihnen wohl, werde ihnen aber aufgezwungen. Dadurch entstehe eine für beide Seiten ungünstige Stimmung. Außerdem habe er noch eine weitere Sache: Das Arbeitsministerium habe den Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen in München, der die Wohnungsbewirtschaftung bei der Regierung übernehmen solle, gleichzeitig zum Leiter des Landessiedlungsamtes ernannt.⁸⁸ Es werde dagegen eingewendet, daß das Innenministerium vorher nicht gefragt worden sei, und darauf hingewiesen, daß es kaum möglich sei, diese beiden Tätigkeiten einer Person zu überantworten. Er bitte darum, daß die beteiligten Ministerien sich über diese Sache noch einmal unterhielten. Die Zusammenkoppelung des Flüchtlings- und Wohnungskommissars solle noch einmal überprüft werden, ebenso die Betrauung des Regierungsflüchtlingskommissars mit der Leitung des Landessiedlungsamtes. Vielleicht könne man doch noch eine Lösung finden.⁸⁹

86 Vgl. Nr. 10 TOP VI.

87 In der Vorlage heißt es an dieser Stelle unzutreffend „Staatskommissar“. Dieser Lapsus war indessen symptomatisch für die bayer. Ministerialbürokratie, die „bestritt, daß durch Jaenickes Ernennung zum Staatssekretär aus dem Staatskommissariat ein Staatssekretariat geworden sei“, *Bauer*, Flüchtlinge S. 117 Anm. 107.

88 Vgl. *Volkert* S. 308.

89 Vgl. unter Bezug auf diesen Ministerrat *Bauer*, Flüchtlinge S. 117f.

Staatssekretär *Dr. Ankermüller* erwidert, eine Besprechung sei bereits für Montag vorgesehen, er bitte den Herrn Ministerpräsidenten, sich für diese zur Verfügung zu stellen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärte sich hiermit einverstanden.⁹⁰

[XXIX. Würzburg]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, es seien neuerdings bewegliche Klagen aus Würzburg gekommen; Würzburg hätte gern bald die versprochene Kommission gesehen.⁹¹

Staatssekretär *Fischer* erwidert, er habe bereits an die Regierung und an den Oberbürgermeister geschrieben, damit ihm die entsprechenden Bauobjekte benannt würden.⁹²

[XXX. Deutsches Büro für Friedensfragen]

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* berichtet über das Friedensbüro. Es sei geplant gewesen, ein gemeinsames Büro für die britische und amerikanische Zone zu errichten.⁹³ Die Militärregierung habe jedoch die Zustimmung zu einem bizonalen Büro nicht gegeben, habe aber keine Bedenken, wenn für die amerikanische Zone die Sache gemacht und eine Querverbindung mit einer entsprechenden Einrichtung in der britischen Zone geschaffen werde. Man habe nun die Organisation für ein Friedensbüro in Stuttgart vorbereitet. Die Verhältnisse seien besonders schwierig, weil man weder ein Auswärtiges Amt noch Archive oder Bibliotheken habe und auch eine große Zahl von Personen wegen ihrer politischen Belastung nicht hineingenommen werden könne. Wenn man die Geschäftsstelle in Stuttgart noch so klein halte, käme man trotzdem auf einen Apparat von etwa 40 Personen. Die Räume würden von der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellt. Es werde vorgeschlagen, daß die Kabinette damit einverstanden sein sollten, daß die Ministerpräsidenten über die Errichtung dieses Büros eine Vereinbarung treffen sollten. Es solle sich nicht um eine Länderratssache im engsten Sinne handeln, weil dann eine Erweiterung durch den Zutritt von anderen Zonen einfacher sei. Der Jahresaufwand betrage etwa RM 600000.-, der auf die Länder umgelegt werden solle. Mit der vorgeschlagenen Personenzahl könne man nur auskommen, wenn eine Reihe von Aufgaben im Auftragswege nach auswärts gegeben würden. Nach dem, was er aus den 4 Zonen gehört habe, müsse er feststellen, daß in Bayern auf diesem Gebiet sehr viel vorgearbeitet worden sei. Bei den schwierigen staatsrechtlichen Verhältnissen Deutschlands⁹⁴ müßten wir unser Vertrauen auf unsere eigene Arbeit legen. Wir müßten also, unabhängig von diesem Büro, uns selbst möglichst klare Erkenntnisse zu verschaffen versuchen. Vor allem hätten wir ein besonderes Interesse daran, daß Bayern maßgeblicher Gesprächspartner für Verfassungsfragen sei, daß also der Referent bei uns sitze.⁹⁵ Nach Ostern

90 Zum Fortgang s. Nr. 21 TOP IV.

91 Diese Kommission reiste am 21. 5. 1947 nach Würzburg, *StB.* I S. 832 ff. (18. 7. 1947). Vgl. auch Nr. 13 TOP XVII.

92 Zum Fortgang s. Nr. 17 TOP XIX.

93 Die Initiative, ein solches Büro zu schaffen, ging auf die zunächst nicht unbegründete Annahme zurück, daß die Deutschen an den in naher Zukunft zu erwartenden Verhandlungen über einen Friedensvertrag in irgend einer Form beteiligt werden würden. „Einerseits wollten die Landesregierungen für die erwarteten Gespräche gerüstet sein und Aktivitäten einiger ehemaliger Diplomaten und sonstiger nicht legitimer Kreise unterlaufen, andererseits wollten sie den Anspruch dokumentieren, auch in außenpolitischen Fragen die deutschen Interessen wahrzunehmen, was ihnen von den politischen Parteien nachdrücklich bestritten wurde“, *AVBRD* 2 S. 8. Die Ministerpräsidenten der Bizone beschlossen daher am 25. 1. 1947, ein bizonales Büro für Friedensfragen zu errichten, vgl. Ruhrreise der Ministerpräsidenten, Wirtschafts- und Arbeitsminister der amerikanischen und britischen Zone, 23.-25. 1. 1947, *AVBRD* 2 S. 139f. Das Veto General Clays verhinderte, mit Rücksicht auf die Moskauer Außenministerkonferenz, die Errichtung des Büros auf bizonaler Ebene, 18. Tagung des Länderrats, 10./11. 3. 1947, *AVBRD* 2 S. 37 und S. 247f. Zur Struktur und personellen Besetzung des dann am 15. 4. 1947 auf der Ebene der US-Zone geschaffenen Büros vgl. *HB pol Inst.* S. 153f. sowie *Vogel*, Westdeutschland III S. 504–508. S. StK 113148, 113149 sowie Bevollmächtigter Stuttgart 161. In Bayern hatten bereits seit Februar 1947 Ressortbesprechungen „über Materialsammlung für den Friedensvertrag“ auf Referentenebene stattgefunden, Protokolle dieser Besprechungen in StK 113148 und 113149. S. *Piontkowitz*, auch *Foelz-Schroeter* S. 97–102.

94 Umstritten war u.a. die Frage des Fortbestands des Deutschen Reiches. Die führenden bayerischen Politiker vertraten mit Nachdruck die These vom Untergang des Deutschen Reiches (Diskontinuitätstheorie), die ihrem föderalistischen Konzept insoweit entgegenkam, als dadurch die Länder zu Trägern der „unumschränkten Staatshoheit“ (*Pfeiffer* in *Protokolle Hoegner* I Nr. 2 TOP I) wurden und kein Hindernis für den Neuaufbau eines Bundesstaates bestand; vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 2 TOP I und Nr. 7 TOP II ; *Hockerts*, Gab es eine Stunde Null? S. 123; *Stolleis* S. 187–191; *Kock*, Bayerns Weg S. 105–108; *Blumenwitz*; *Diestelkamp*; *Schmidt* S. 26–37; *Birke*, Bundesrepublik Deutschland S. 59 sowie *Ders.*, Integrität. Davon ging auch die Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946 in Art. 178 aus.

95 Vgl. zu dieser Tendenz, über die verwaltungsmäßige Anbindung in München Einfluß auf die mit Verfassungsfragen befaßten Gremien zu gewinnen, um die Realisierung der von Bayern vertretenen föderalistischen Verfassungsvorstellungen zu begünstigen, *Gelberg*, Ehard S. 59f. In diesem

werde er dem Ministerrat einen Plan vorlegen über die Friedensarbeit, wie sie von Bayern aus geschehen solle. Man müsse sich Leute und einen Arbeitsstab schaffen und dabei daran denken, daß in einigen Jahren wieder ein diplomatischer Dienst des Bundesstaates kommen werde, dann sei es von großer Wichtigkeit, daß bei der Besetzung von außenpolitischen Positionen Bayern mindestens ein Vorschlagsrecht habe und seine Leute auf diese Stellen entsenden könne. Aus diesen Gesichtspunkten heraus werde er den Plan für den Aufbau dieser Abteilung unterbreiten.⁹⁶ Heute sei es nur notwendig, daß der Ministerrat seine Zustimmung zum Abschluß der Vereinbarung über das Büro in Stuttgart gebe. Die Arbeit dränge, man müsse sofort damit anfangen. Bezüglich der Reparationsfrage müsse man z.B. an die 100000e von Requisitionsscheinen denken, die Milliardenbeträge darstellten. Man müsse auch daran denken, was die Heimatlosen schon hätten zurücklassen müssen. Auch den Wert der verlorenen Gebiete, der Patente, Firmenrechte, Auslandsguthaben usw. müsse man sorgfältig feststellen. Die Theorie der Kollektivschuld⁹⁷ müsse ebenfalls bearbeitet werden und zwar vom völkerrechtlichen Standpunkt aus. Man müsse hier auch eine Gegenrechnung aufmachen. Nachdem Bayern nunmehr auch ein ausgesprochenes Grenzland sei, sei es unsere Pflicht, nicht nur Beiträge für das Friedensbüro zu liefern, sondern uns zu jeder Zeit selbst ein Bild von der Lage machen zu können.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß mit dem Antrag allgemeines Einverständnis besteht.⁹⁸

[XXXI. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats für Wirtschaft]⁹⁹

Staatsminister *Dr. Zorn* berichtet über die Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats für Wirtschaft in Minden.¹⁰⁰ Anlässlich der Wahl von *Dr. Agartz* zum Vorsitzenden habe er mit einigen Wirtschaftsministern der US- und britischen Zone Fühlung genommen dahingehend, daß sie, mit Rücksicht darauf, daß *Dr. Agartz* Norddeutscher sei, ihre Stimme einem Bayern als Stellvertreter geben würden. Eine Unterstützung sei ihm seiner Zeit zugesichert worden. Bayern habe daraufhin in erster Linie *Dr. Seidel* vorgeschlagen, in zweiter Linie *Dr. Stölzl*. In der letzten Sitzung sei aber *Dr. Seidel* mit allen Stimmen gegen die seine abgelehnt worden,¹⁰¹ dann auch *Dr. Stölzl*¹⁰² mit allen Stimmen gegen die seine und gegen die Stimme Bremens. Es habe zwar Neigung bestanden, *Dr. Stölzl* zu wählen, da aber gegen ihn ein Spruchkammerverfahren schwebte, von dem nicht abzusehen sei, wie lange es dauere, habe man davon abgesehen. Die anderen Minister hätten geglaubt, nicht länger warten zu können, das Amt in Minden schwimme und *Dr. Agartz* sei nicht in der Lage, es durchzuorganisieren. Auch der Vorschlag, Ministerialdirektor *Kaufmann*¹⁰³ aus Württemberg zu wählen, sei abgelehnt worden. Von Hamburg sei dann der Generaldirektor der BEWAG¹⁰⁴ *Dr. Strassmann*¹⁰⁵ vorgeschlagen worden, der mit sämtlichen Stimmen gegen die seine gewählt

Zusammenhang steht auch die Besprechung über Verfassungsfragen, die am 14. 3. 1947 in der Staatskanzlei stattgefunden hatte, AVBRD 2 S. 280–286.

96 S.NL Pfeiffer 270 und 271.

97 Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 7 TOP III und Nr. 16 TOP II.

98 Zu Pfeiffers Schlüsselrolle im Rahmen des Friedensbüros vgl. *Reuter*, Pfeiffer S. 141–150.

99 Vgl. Nr. 9 TOP II.

100 Sitzung des Verwaltungsrats in Minden, 21./22. 3. 1947 (StK 130491). Vgl. den Bericht von Zorn für Ehard über die Sitzung, 24. 3. 1947 (StK 130497).

101 Zur Ablehnung von Seidel vgl. auch den Bericht von Zorn für Ehard über die Besprechungen beim Verwaltungsrat in Minden 25./26. 2. 1947, 27. 2. 1947: „Ich besprach jedoch die Frage der Stellvertretung eingehend mit *Dr. Agartz*. Dieser zeigte sich durchaus bereit, die strittige Angelegenheit konziliant zu bereinigen. Er machte mich jedoch auf die Haltung, welche die Wirtschaftsminister in der letzten Besprechung an den Tag gelegt hätten, aufmerksam. *Dr. Seidel* sei bereits mit Mehrheit abgelehnt worden, lediglich Staatssekretär Geiger habe sich für *Dr. Seidel* eingesetzt. Die Wirtschaftsminister hätten nach Mitteilung des *Dr. Agartz* ferner darauf hingewiesen, daß die Angelegenheit der Stellvertretung durch die Länderparlamente und die Presse in ein hochpolitisches Fahrwasser geraten wäre und durch die Besetzung des Postens mit einem Herrn der CSU der Eindruck erweckt würde, daß der Verwaltungsrat dem öffentlichen Druck nachgebe und sozusagen einen Kontrolleur für *Dr. Agartz* dulde [...] Trotzdem erklärte sich *Dr. Agartz* bereit, mit Regierungsdirektor *Dr. Stölzl* wegen der Besetzung der vakanten Stelle in Verbindung zu treten und sich für ihn einzusetzen, wenn er den Eindruck bekäme, daß eine gedeihliche Arbeit mit demselben möglich wäre“ (StK 130497). Zur Kandidatur Seidels s. Nr. 9 TOP II Anm. 37 und 41.

102 *Dr. Erwin Stölzl* (1893–21. 6. 1947), 2. 11. 1945 bis März 1946 als ORR Leiter des Regierungswirtschaftsamtes Schwaben in Augsburg, seit 11. 3. 1946 Stellv. Leiter des Landeswirtschaftsamtes in München, 1. 5. 1946 Ltd. RegDir, zuletzt Verwendung im StMWi.

103 *Dr. rer. pol. Edmund Kaufmann* (1893–1953), Verbandsfunktionär und Politiker, 1946–1948 MD im Wirtschaftsministerium Württemberg-Badens, 1948/1949 Stellv. Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des VWG, 1949/1950 Finanzminister von Württemberg-Baden, 1952 Staatssekretär für Verfassungsfragen in Baden-Württemberg, 1950 MdL (CDU), 1952 Übertritt zur FDP/DVP.

104 Berliner Elektrizitäts-Werke AG.

worden sei.¹⁰⁶ Nun habe man an sich das Recht, ein Veto einzulegen, es frage sich aber, ob man von diesem Recht Gebrauch machen solle. Wenn man diese Waffe bei einer solchen Sache gebrauche, werde sie etwas stumpf. Auch die Amerikaner und Engländer hätten keine Aussicht gemacht, daß dem Veto ein Erfolg beschieden sein würde. Er sei dafür, hier auf das Veto zu verzichten und nur bei wirklich wichtigen Angelegenheiten diese Waffe zu gebrauchen. Das Amt von Minden habe dadurch an Wichtigkeit eingebüßt, da es nur mehr ein gutachtliches Gremium sei,¹⁰⁷ andererseits sei eine dringende Notwendigkeit, daß ein Stellvertreter für Dr. Agartz bestimmt werde, da es sonst vollkommen ausgehöhlt werde. Jeder Referent habe für sich eine kleine Republik aufgemacht. Von einer Zusammenarbeit könne kaum noch eine Rede sein.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, man könne diesen Bericht nur entgegennehmen. Ein Veto habe keine Aussicht auf Erfolg. Eine Änderung sei ja tatsächlich insofern eingetreten, weil absolut klar ausgesprochen sei, daß die bizonalen Ämter keine Rechtssetzungsbefugnis und auch kein Weisungsrecht an die einzelnen Ämter der Länder hätten. Es sei bedauerlich, daß dieses Gentleman-agreement nicht eingehalten worden sei und die von uns Vorgeschlagenen in eine unangenehme Stellung gekommen seien. Immerhin glaube er, daß der Stellvertreter keine so ausschlaggebende Persönlichkeit mehr sei. Man müsse vielmehr danach streben, diesen Verwaltungsräten eine Verfassung zu geben, die es uns ermögliche, nachdrücklich unsere Interessen zu wahren. Zweckmäßigerweise müsse man den Referentenausschüssen eine andere Gestalt geben. Wenn damit Einverständnis herrsche, werde er dem Wirtschaftsminister in diesem Sinne schreiben.¹⁰⁸

Das Einverständnis wird einstimmig erteilt.

[XXXII. Ernährungslage]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* ersucht Landwirtschaftsminister *Dr. Baumgartner*, über die Ernährungslage zu berichten.¹⁰⁹ Im Laufe der nächsten Monate werde diese uns sehr ernste Sorge machen. Wir müßten nach außen eine Verantwortung übernehmen, die wir nicht tragen könnten und auch nicht zu tragen bräuchten.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* führt aus, die Brotversorgung Bayerns sei nicht gesichert. Es sei die gleiche Situation entstanden wie im letzten Jahre. Auch heuer seien wir gezwungen worden, auf 12000 g zu gehen, jetzt müßten wir auf 6000 g herunter und könnten diese wahrscheinlich nicht halten, weil die versprochenen Importe nicht eingetroffen seien. Dies liege zum Teil an den Transportschwierigkeiten, zum Teil daran, daß die Schwierigkeiten im Ruhrgebiet noch größer seien als bei uns. Bei der Fleischversorgung sei es so, daß wir in Bayern 31000 Stück Vieh bräuchten und 35 000 Stück Vieh liefern müßten. Diese Lieferungen könnten wir unter keinen Umständen auf die Dauer durchhalten. Das Gleiche gelte für die Fettversorgung Bayerns. Bayern müsse für Lieferungen 7000 to aufbringen, während wir selbst für uns nur 4000 to hätten. Bei Kartoffeln würden Forderungen erhoben, die wir tatsächlich nicht erfüllen könnten, weil sie von Ernteschätzungen ausgingen, die sich nicht erfüllt hätten. Die Lage habe sich so verschlechtert durch den Anschluß der britischen Zone. Wir müßten dauernd immer mehr liefern und unsere Rationen senken. Er bitte, daß der Ministerrat den Ministerpräsidenten ersuche, sich bezüglich der Brotversorgung an General Muller zu wenden, daß wir unsere Importe genau so bekämen, wie die anderen Gebiete. Er bitte weiter zu erwägen, ob man diese Tatsachen nicht auch zur Aufklärung der bayerischen Bevölkerung bekanntgeben wolle, Oberst Quarles sei damit einverstanden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet die Sache als ein sehr ernstes Problem. Man müsse auch der Öffentlichkeit gegenüber den Amerikanern die Verantwortung zuschieben. Wir hätten das zwar schon getan, in der Öffentlichkeit sei dies aber nicht weiter in Erscheinung getreten. Uns werde nur gesagt, wir hätten

105Dr. jur. Ernst Strassmann (1897–1958), Mitglied der SPD, seit 1945 Vorstandsmitglied der BEWAG, 21.3.–29. 7. 1947 Stellv. Vors. des Verwaltungsrats für Wirtschaft in Minden; Vogel, Westdeutschland II S. 121, S. 125 Anm. 8.

106Vgl. den Sonderbericht über die vertrauliche Sitzung der Mitglieder des Verwaltungsrats für Wirtschaft, 22. 3. 1947 (StK 130491).

107Vgl. Nr. 12 TOP I.

108Mit nahezu gleicher Formulierung Ehard an Zorn, 26. 3. 1947, abgesandt 3. 4. 1947 (StK 130497).

109Vgl. Baumgartner an Ehard, 26. 3. 1947: Die ernste Ernährungslage Bayerns (MSo 70).

in Berlin so und soviel Rückstände, diese müßten geliefert werden, gleichgültig, wie wir sie beibrächten. Als der Landwirtschaftsminister zur Abdeckung eines Rückstandes 500000 Dosen Fleisch angeboten habe, weil die Lieferung von Vieh technisch nicht möglich gewesen sei, habe es einen Kampf gekostet, bis diese Dosen überhaupt hätten geliefert werden dürfen und angerechnet worden seien. Der Ernährungsrat beider Zonen habe am 25. Februar 1947 verfügt, daß Berlin 965 t Fleisch zu erhalten habe. Am 4.3. sei diese Menge plötzlich um 1045 t erhöht worden. Er habe den Eindruck von der britischen Zone, daß man von dort aus aus Bayern herauspressen wolle, was herauszupressen sei, weil man das Bestreben habe, die Pleite, die dort heute bereits vorhanden zu sein scheine, noch um einige Monate zu verschleiern. Dort betreibe man eine Katastrophenpolitik; beim Punktsystem¹¹⁰ sei es ähnlich, auch dieses werde man nicht halten können.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* teilt hierzu ergänzend mit, er sei daran, die Beweise zu erhalten, daß die Bilanz der britischen Zone nicht stimme. 1938 seien dort 166000 t Butter erzeugt worden, jetzt werde nur die Hälfte abgegeben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, wir hätten schon wiederholt auf diese Statistiken hingewiesen. In Bayern würden diese mit geradezu sadistischer Akribie ausgearbeitet, die anderen seien da großzügiger.

Staatssekretär *Geiger* erklärt, auf dem Ernährungssektor seien wir verpflichtet, die Rückstände nachzuliefern, uns würden aber die Rückstände auf den anderen Gebieten nicht nachgeliefert, z.B. die Kohle. Im Ruhrgebiet lägen 2 1/2 Mill. to Kohle auf Halde. Da die Rückstände uns nicht nachgeliefert würden, habe der Kontrollrat bereits auf die eigentlich Bayern gehörende Kohle die Hand gelegt. Ähnlich sei es bei Eisen. Von den 300000 to Rückständen sei es endlich gelungen, 65 000 to noch zu erhalten. Die anderen verträten den Grundsatz, was nicht geliefert werden könne, sei mit Monatsende verfallen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß er einen ihm von Staatsminister *Dr. Baumgartner* in dieser Angelegenheit übermittelten Brief mit einem Begleitschreiben an General Muller weiterschicken werde. Er bitte hierzu um absolut zuverlässige Feststellung von Seiten des Wirtschaftsministeriums, daß auch Rückstände der anderen Zonen vorhanden seien, daß sich aber niemand bemühe, diese Rückstände zu erfüllen.

Staatssekretär *Geiger* sichert die Erledigung zu.

[XXXIII. Oberschule in Fürth]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, seiner Zeit sei ein großer Protest des Oberbürgermeisters von Fürth¹¹¹ losgelassen worden wegen der Belegung der Oberschule von Fürth durch Insassen des Internierungslagers Langwasser.¹¹² Nun habe er einen Bericht vom Sonderministerium bekommen, in dem stehe, daß anlässlich einer Besprechung der Oberbürgermeister mitgeteilt habe, daß die besondere Initiative beim Landtag und beim Ministerrat keineswegs so sehr sachlich begründet gewesen sei, als vielmehr in dem Interesse des Oberstudiendirektors, wieder in den Besitz seiner Wohnung zu kommen. Zunächst seien also die Angriffe in der heftigsten Form gekommen, nun heiße es auf einmal, die Sache sei gar nicht so schlimm, es handele sich nur um die Dienstwohnung; er gebe davon Kenntnis, müsse aber schon sagen, daß dies eine recht merkwürdige Art sei.

Staatsminister *Loritz* bemerkt hierzu, ihm sei die Sache zunächst völlig unglaubwürdig erschienen, er habe deshalb weitere Erhebungen gepflogen, es schienen tatsächlich solche Wünsche mitgespielt zu haben. Am 5. 4. 1947 werde die Schule geräumt sein, dann könnten sich die Fürther darüber untereinander streiten.¹¹³

[XXXIV. Enteignung von Grundstücken zugunsten der Überlandwerke Mainfranken]

¹¹⁰Vgl. Nr. 9 TOP II.

¹¹¹Dr. jur. Hans *Bornkessel* (1892–1977), Jurist, SPD-Mitglied, seit 1929 berufsmäßiger Stadtrat (Rechtsrat) in Fürth, 1933/34 suspendiert und in den Ruhestand versetzt, 1945 Landrat und stellv. Oberlandrat in Eberswalde, 1946–1964 Oberbürgermeister von Fürth, 1947–1967 Mitglied des Bayer. Senats, 1958–1967 II. Vizepräsident, 1948–1955 Vertreter des Bayer. Senats im Rundfunkrat.

¹¹²Vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 53 TOP IV.

¹¹³Zum Fortgang s. Nr. 20 TOP VIII und TOP XVIII.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, es liege ein Antrag des Staatsministeriums des Innern auf Enteignung von zwei Grundstücken zu Gunsten der Überlandwerke Mainfranken vor. Man werde das wohl machen müssen, die Bauarbeiten seien schon aufgenommen. Die Schwierigkeit bestehe hier wohl darin, daß die Leute das schlechte Geld nicht nehmen wollten. Vielleicht könne man die Zahlung noch etwas hinausziehen. Dies sei zwar auch nicht unbedenklich, wenn die Sache aber zwangsweise gemacht würde, werde es ohnehin noch eine Zeit dauern. Die Staatsregierung werde also beschließen müssen, daß die Enteignung zulässig sei, vielleicht könne man hinzufügen, daß über die Entschädigung eine gütliche Einigung mit den Beteiligten herbeigeführt werden solle.

Dieser Beschluß wird einstimmig erlassen.

[XXXV. Reisekostenvergütung für die Mitglieder der Staatsregierung]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, daß die Verordnung über die Reisekostenvergütung für die Mitglieder der Staatsregierung erst am nächsten Mittwoch behandelt werden solle. Hiermit herrscht Einverständnis.¹¹⁴

[XXXVI. Spruchkammerverfahren gegen den Innenminister]¹¹⁵

Staatsminister *Loritz* teilt mit, soeben sei der Vorsitzende der Spruchkammer 6 da gewesen und habe berichtet, es sei eine glatte Lüge, daß gegen den Innenminister irgendein Verfahren eingeleitet oder auch nur Ermittlungen vorgenommen würden. Der öffentliche Kläger der Spruchkammer 6 sei selbst Mitglied der SPD, es handle sich hier offenbar um eine bewußte Falschmeldung.

[XXXVII. Akteneinsicht bei den Spruchkammern]¹¹⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fragt, wie es nun mit der Akteneinsicht bei den Spruchkammern stehe. Ihm sei gesagt worden, es liege hier ein Übersetzungsfehler vor, es seien mit dem Verbot der Einsicht nur die Akten des öffentlichen Klägers gemeint gewesen, nicht die der Spruchkammer.¹¹⁷

Staatsminister *Loritz* erwidert, bisher habe man nur darum gestritten, ob nach Zustellung der Klageschrift der Verteidiger und Betroffene Akteneinsicht habe. An eine vorherige Akteneinsicht habe niemand gedacht. Die Militärregierung habe den Standpunkt vertreten, die Akten seien Akten des Klägers, auch wenn sie der Spruchkammer zugeleitet seien. Nun sei im Verfolge eines Rückzugsgefechtes die Sache so gemacht worden, daß sie so entschieden worden sei, wie wir es alle gewollt hätten. Von dem Moment an, wo die Akten vom Kläger dem Spruchkammervorsitzenden zugeleitet würden, dürften sie eingesehen werden. Das sei die endgültige Weisung des Generals.¹¹⁸ Es bestehe kein Zweifel, daß es sich nicht um einen Übersetzungsfehler gehandelt habe, sondern daß die Amerikaner in der Sache selbst zurückgewichen seien.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß man das hinnehmen solle, ohne darüber zu reden.

[XXXVIII. Entnazifizierung]

¹¹⁴Zum Fortgang s. Nr. 18 TOP XXIV.

¹¹⁵Vgl. TOP XXV.

¹¹⁶Vgl. Nr. 12 TOP XVII.

¹¹⁷Vgl. die Vormerkung MPr. Ehards zur Leitung der Sitzung: „Rechtsanwalt Hertkorn von der Anwaltskammer habe fernmündlich mitgeteilt, daß nach einer Auskunft der Militär-Regierung das Verbot auf einem Übersetzungsfehler beruhe. In der amerikanischen Anweisung heiße es, daß nur die Akten des „prosecutor“ (öffentlicher Kläger) nicht eingesehen werden dürften“ (StK 112113). Vgl. in diesem Zusammenhang eine Bemerkung in einer Vormerkung von MinRat Keim, StMUK, 14. 3. 1947: „Nach Rückfrage in der Staatskanzlei (Prof. Glum) ergab sich, daß auch dort der Mangel eines amerikanisch-deutschen einwandfreien Rechtswörterbuches dauernd gefühlt wird und daß auch dort die gleiche Ansicht vertreten wird, es müßte vordringlichst für diese Zwecke ein solches Wörterbuch geschaffen werden. Die bisher zur Verfügung stehenden Hilfsmittel reichen nicht aus, vor allem aber wird nicht berücksichtigt, daß die amerikanische Rechtsterminologie von der englischen erheblich abweicht [...] Glum will eine Soforthilfe dadurch geben, daß in nächster Zeit bei der Staatskanzlei ein die amerikanische Rechtsterminologie beherrschender Anglist angestellt werden soll“ (MK 51490). – Dr. jur. Hans Hertkorn (1894–1978), 1946–1958 Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München; vgl. *Heinrich S.* 233–236.

¹¹⁸Vgl. General Muller an den Landtagspräsidenten, 24. 3. 1947: „In point of fact, the rights of the defendant are not diminished by this order, since, both in oral and written proceedings, all evidence presented by the prosecutor to the Spruchkammer is likewise presented to the defendant, either in advance by the charge sheet or in the course of the trial“ (StK 130806).

Staatsminister *Loritz* berichtet über den sogenannten Ingolstädter Versuch. Staatssekretär *Höltermann* habe der Militärregierung ein Verfahren vorgeschlagen, um bezüglich der Mitläufer rascher durchzukommen.¹¹⁹ Bis jetzt seien die Arbeitsblätter von den Spruchkammern hinausgeschickt [worden] und sehr langsam zurückgekommen. Nunmehr habe man die Sache umgedreht und fordere die Stellen auf zu sagen, welche Leute wirkliche Nazis seien. Was nicht zurückkomme, seien harmlose Leute, die rasch behandelt werden könnten. Dieser Gedanke sei auf den ersten Blick bestechend, habe aber bei näherem Zusehen einige Haken. Diese seien einmal psychologischer Art: Wenn der betreffende Betrieb, die Behörde usw. aufgefordert werde, diejenigen zu melden, die sie für wirkliche Nazis hielten, sei die Gefahr einer Verschiebung zu Gunsten oder zu Ungunsten außerordentlich groß. Das Schlimmste sei aber, daß beim Hauptbeteiligten, nämlich der Special Branch, von vornherein Widerwillen bestanden habe, hier mit zu machen. Diese bestehe darauf, wieder die Liste von uns zu bekommen, dann werde erst gesagt, wer von dort aus als Nazi betrachtet werde. Dabei blieben in ganz Ingolstadt nur 350 Leute übrig, die nicht von der Militärregierung beanstandet wurden.¹²⁰ Damit sei dieser Versuch so gut wie völlig mißglückt. In Wirklichkeit gebe es mehr als 350 Mitläufer in Ingolstadt. Die Gefahr sei riesengroß, daß die Militärregierung auf diese Weise die Klasse 2 sehr erweitere. Dieses System werde zwar bei den 350 Leuten eine große Freude auslösen, die anderen seien aber umsomehr betroffen, wenn man ihnen sagen müsse, daß sie von der Militärregierung nicht für Mitläufer gehalten würden. Man solle nicht den örtlichen deutschen Investigatoren die Möglichkeit geben, die Zahl der von der Militärregierung Beanstandeten noch zu erhöhen. Es ergebe sich noch eine weitere Schwierigkeit. Staatssekretär *Höltermann* meine, wenn man auf diese Art die Mitläufer herausgesucht habe, könne man ihnen einen nach dem Jahreseinkommen gestaffelten Sühnebescheid schicken. Nach seiner Ansicht aber müsse man nicht nur nach dem Einkommen, sondern auch nach der Schuld staffeln. Es handle sich doch hier um die Harmlosesten der Harmlosen, die nicht einmal von der Militärregierung beanstandet würden. Er wolle dies nicht allein machen, sondern die Sache dem Ministerrat vorlegen. Es drehe sich darum, ob man sich unter diesen Umständen überhaupt auf den Ingolstädter Versuch einlassen solle. Die Militärregierung bezeichne ihn heute als richtig, weil sie auf diese Weise die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Befreiungsgesetzes, die kommen würden und kommen müßten, abzdrehen versuche. Diese Änderung solle man nicht um einige Monate hinausschieben, indem man es so hinstelle, als ob man ohne sie auskommen würde. Die Klasse 2 müsse aufgespalten werden. Dies sei uns in Stuttgart ja bereits zugesagt worden.¹²¹ *Dorn* habe es auch unterschrieben, dann sei ein Brief von *OMGUS* gekommen, daß man diese Änderungen nicht brauche, weil man hoffe, mit verwaltungstechnischen Maßnahmen zum gleichen Ziel zu kommen. Heute wisse er, welcher Art diese Maßnahmen sein sollten. Wenn man so viele Leute rascher behandeln könne, wie sie es verdienten, wären wir zufrieden. Dies sei aber nicht der Fall, deswegen habe er die größten Bedenken gegen den Ingolstädter Versuch. Durch die 350 Leute sei die Zahl der Mitläufer nicht so wesentlich reduziert, wie wir es bräuchten. Wir können nicht mehr so lange warten, bis alle durch die Spruchkammer durchgeschleust seien. Man müsse der Militärregierung sagen, daß sie uns alle Mitläufer freigeben solle, durch eine Abänderung des Artikels 58.¹²² Das Rückströmen der Arbeitsblätter

119Vgl. die Vormerkung von Landgerichtsdirektor *Erber*, StMSo, für den Leiter der StK *Pfeiffer*, 7. 5. 1947: „Es erscheint Herr *Semmler*, Öffentlicher Kläger der Spruchkammer Ingolstadt und berichtet über das sogenannte Ingolstädter-Verfahren folgendes: Bei dem Ingolstädter-Verfahren sollten anstelle der Arbeitsblätter nur Listen mit den Namen der voraussichtlich als Mitläufer in Frage kommenden Personen an die Stellen versandt werden, die sonst die Arbeitsblätter bekommen. Diese Stellen sollten nach Durchsicht der Listen unter Angabe näherer Begründung mitteilen, welche der aufgeführten Personen von ihnen als aktiv tätige Nazi betrachtet werden. In Ingolstadt war eine solche Liste mit 320 Personen fertiggestellt und sollte zur Versendung kommen. Da jedoch die Frage der Höhe der Sühne bei diesem Verfahren noch ungeklärt schien, fuhr Herr *Semmler* nach München zu Staatssekretär *Höltermann* im Sonderministerium. *Höltermann* ging dann mit *Semmler* zur Besprechung dieser Frage zu Staatsminister *Loritz*, der nach einer erregten Auseinandersetzung schließlich erklärte, daß er eine weitere Weisung noch geben werde. Eine solche Weisung kam jedoch nicht. Es kam lediglich Präsident *Schullze* nach Ingolstadt und ordnete an, daß das Verfahren bis zum 1. Mai vorerst zurückgestellt werden solle. Bis jetzt ist eine neue Anordnung noch nicht erfolgt. An die Militärregierung für Ingolstadt wurde die erwähnte Liste mit 320 Namen versuchsweise übersandt. Die Militärregierung erklärte bei 24 dieser Personen, daß sie nach Auffassung der Militärregierung keine Mitläufer seien. Es handelte sich dabei um Personen mit kleinen Ämtern. (Blockleiter usw.)“ (StK 112114). Vgl. „Schnellverfahren für Mitläufer“, NZ 21. 3. 1947.

120Zur Entnazifizierung in Ingolstadt, jedoch ohne direkten Bezug zu diesem Versuch s. *Schönewald*.

121Gemeint ist der Entnazifizierungsausschuß des Länderrats.

122Vgl. Nr. 10 TOP XIX.

müßten wir in Form eines Gesetzes beschleunigen, das sich an alle deutschen Dienststellen richte. Auf die wichtigste Stelle, die Militärregierung, hätten wir aber gar keinen Einfluß. Die Enttäuschung der Bevölkerung über diesen Versuch werde ganz enorm sein. Die Klasse 2 dürfe nicht noch ausgedehnt werden durch die Gruppe der Mitläufer, die von der Militärregierung beanstandet werden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* vertritt die Meinung, daß im Augenblick dieser Bericht nur entgegengenommen werden könne. Durch eine Diskussion werde die Sache nicht geändert. Der Ministerrat sei nicht gefragt worden, wie dieses Verfahren eingeführt worden sei, der Ministerrat werde nicht gefragt, wie das Verfahren laufe und wann es abgeblasen werden solle. Er könne also nicht sich einmischen, die Militärregierung müsse ihre Entscheidung treffen. Was man gegen dieses Gesetz und gegen die heraufkommende Katastrophe des Zusammenbruchs des Entnazifizierungsverfahrens tun könne, könne man nicht aus dem Handgelenk und durch eine Diskussion über ein Probeverfahren feststellen. Man müsse grundsätzlich einmal gegen diese Dinge vorgehen, die Vorarbeiten seien im Gange, seien aber noch nicht soweit gediehen, daß sie zur Debatte gestellt werden könnten. Dies sei auch für die allernächste Zeit noch nicht zu erwarten. Die Entnazifizierung, so wie sie jetzt sei, könne nicht bleiben, weil sie sonst zu einer Katastrophe führe, wenn sie nicht schon dazu geführt habe. Wenn die Militärregierung sage, der Versuch müsse gemacht oder abgebrochen werden, müsse man das tun. Vorher seien wir auch nicht gefragt worden.

Staatssekretär *Höltermann* bezeichnet die Zahl von nur 350 Mitläufern schon als eine auffallende Erscheinung. Von den 4777 Fällen in Ingolstadt seien 2650 bei der Grobsortierung in Klasse 4 eingereiht worden, 390 seien bereits durch Sühnebescheid erledigt worden, etwa 1200 fielen unter die Amnestie. Wenn 350 durch das Schnellverfahren erledigt werden könnten, blieben etwa 600 zweifelhafte Fälle. Das Gesamtbild sei also wesentlich verschoben, in erster Linie deshalb, weil die Amnestie einen weit größeren Umfang habe und weil der Anteil der zweifelhaften Fälle wesentlich größer sei, als man angenommen habe. Alles in allem könne gesagt werden, daß von dem Schnellverfahren in ganz Bayern ein Personenkreis von 350 bis 400000 betroffen werde, während sich die Amnestie auf 6 bis 700000 erstrecke.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* möchte keine Debatte herbeiführen, aber folgendes bemerken: Welche Garantie bestehe denn, daß ein Fall, wenn er entschieden sei, auch wirklich zu Ende sei? Solange diese Garantie nicht da sei, habe es keinen Zweck, irgendwelche Verfahren auszuprobieren. Er könne heute schon sagen, daß von den 350 Fällen in Ingolstadt nach einigen Monaten mindestens 250 wieder aufgegriffen würden. Die Wiederaufnahme bilde heute die Regel. Davon lebe das Denunziantentum. Diese Rechtsunsicherheit sei die ganze Wurzel des Übels.

Staatsminister *Loritz* bezeichnet die Verhältnisse in Ingolstadt als keineswegs typisch für Bayern. Er habe sich bemüht, in persönlichen Besprechungen mit Klägern und Spruchkammervorsitzenden klarzumachen, daß die Amnestie in weitestem Umfang durchgeführt werden müsse. Nun platze dieser Ingolstädter Versuch herein. Gerade, weil die oberste amerikanische Stelle (Clay und Dorn) wollte, daß möglichst viele Leute aus dem Verfahren herauskämen, deswegen dürfe man es nicht örtlichen Militär-Gouverneuren überlassen, uns eine Liste zu geben. Hier handele es sich ja nicht um die Militär-Gouverneure selbst, sondern um irgendwelche deutsche Investigatoren. Von dort kämen die Listen zurück und es sei wieder alles herausgestrichen. Es sei taktisch und psychologisch völlig falsch, wenn man im Radio den Leuten Versprechungen mache, die dann nicht eingehalten werden könnten. Man müsse das Beschäftigungsverbot wegbekommen, dies sei doch auch die Meinung des Ministerrats gewesen.¹²³ Der Staatssekretär habe von sich aus gehandelt und zwar mehr oder minder über seinen Kopf hinweg.

Staatssekretär *Höltermann* erwidert, er habe dem Minister die Sache als erstem vorgetragen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, persönliche Differenzen könnten nicht im Ministerrat ausgetragen werden, dies müsse in einem kleineren Kreis geschehen. Es habe keinen Zweck, hier weiter zu diskutieren,

¹²³Vgl. Nr. 10 TOP XIX.

dieses Gebiet werde von der Militärregierung beherrscht. Er sei auch nicht gefragt worden; man müsse jetzt einmal Zusehen, zur richtigen Zeit werde er zu reden verstehen.¹²⁴

[XXXIX. Ehrentempel am Königsplatz]¹²⁵

Staatssekretär *Dr. Sattler* erklärt, bezüglich der Ehrentempel müsse man die Frage entscheiden, ob die Fundamente noch weggerissen werden sollten. Dies koste 500000.- RM. Die Amerikaner verlangten eine endgültige Lösung, entweder eine Grünfläche oder ein Gebäude.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, die Öffentlichkeit werde wenig Verständnis dafür haben, daß man zum Zerstören und nicht zum Wiederaufbau eine Menge Material einsetze. Diese Sache solle am nächsten Mittwoch behandelt werden.¹²⁶

[XXXX. Entnazifizierung]

Staatsminister *Loritz* kommt noch einmal auf den Ingolstädter Versuch zurück. Die Militärregierung wolle diesen Versuch in ganz Bayern durchgeführt haben. Er müsse deswegen dem Ministerrat die Frage vorlegen, ob er hierfür die Verantwortung zu übernehmen gedenke.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, für seine Person könne er keine Stellung nehmen, weil er vorher nicht gefragt worden sei, weil er heute noch nicht genügend davon wisse und weil auf ein Zufallsergebnis in einem Ort nicht ein Verfahren für das ganze Land gegründet werden könne.

Staatsminister *Loritz* erklärt, er sei derselben Auffassung, er frage, ob er diese Stellungnahme der Militärregierung mitteilen könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verneint dies, er möchte zu dieser Sache überhaupt keine Stellung nehmen. Zunächst müsse er wissen, wie dieser Versuch überhaupt aussehe, dann müsse man sich mit der Frage auseinandersetzen, ob dieser Versuch in einer einzigen Stadt überhaupt als Grundlage genüge. Zunächst scheine zwischen den deutschen Behörden einerseits und den amerikanischen Stellen andererseits schon über die Durchführung dieses Versuchs keine Einigkeit zu bestehen. Er müsse es ablehnen, dazu Stellung zu nehmen. Zuerst müsse er Unterlagen haben.

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Sekretär des Ministerrats:
gez.: Claus Leusser
Ministerialrat

¹²⁴Am 16. 4. 1947 stellte die SPD-Fraktion des Landtags einen Dringlichkeitsantrag: „Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, das sogenannte Ingolstädter Verfahren in der Entnazifizierung sofort in Kraft zu setzen und mit größter Beschleunigung allgemein durchzuführen“, *BbD.* I Nr. 220. Der Ausschuß für Entnazifizierungsfragen des Landtags lehnte im Juni 1947 einstimmig die Einführung des sog. Ingolstädter Verfahrens mit der Begründung ab, daß dadurch nur Denunziationen Vorschub geleistet und Leuten mit Geld eine Beeinflussungsmöglichkeit gegeben würde. Darüberhinaus könne auch keinesfalls von einer Arbeitersparnis die Rede sein, *SZ* 14. 6. 1947.

¹²⁵Vgl. Nr. 10 TOP XXXIV. S. *Bürokratie und Kult.*

¹²⁶Zum Fortgang s. Nr. 17 TOP IX.